Migration und konfessionelle Identität in Westfalen nach 1945

Jürgen Kampmann

1. Ein übersehenes Thema?

Sieht man auf die Veröffentlichungen, die sich darum bemühen, einen Überblick über die Geschichte der westfälischen evangelischen Landeskirche nach 1945 zu geben, so stößt man auf eine überraschende Beobachtung: zur Frage der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen finden sich in den gegenwärtig genutzten »Standardwerken« so gut wie gar keine Hinweise. In dem der Geschichte der evangelischen Kirchen seit 1803 gewidmeten Beitrag von Robert Stupperich in der großen, dreibändigen, von Wilhelm Kohl herausgegebenen Darstellung zur Westfälischen Geschichte findet man außer der Bemerkung, »nach dem Kriege sollte der entwurzelten, von allen Enden zusammenkommenden Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, ihres Glaubens innezuwerden«, und einem daran sich anschließenden Hinweis auf die diesem Zweck dienenden Kirchentage gar keine Andeutung auf die im Lande und in der Kirche nach 1945 aufzunehmenden Flüchtlinge und Vertriebenen.[1] Ebenso fehlt in der 2002 publizierten »Evangelischen Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß« in dem der kirchlichen Entwicklung bis 1953 gewidmeten, letzten Abschnitt der Darstellung jeglicher Verweis auf diese Thematik,[2] – so dass es erst recht nicht mehr überraschen kann, dass auch in der von der Evangelischen Kirche von Westfalen selbst

1. S. *Robert Stupperich*, Die evangelischen Kirchen seit 1803, in: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur. Mit Beiträgen von Hans Joachim Behr u. a., Düsseldorf 1983 [= Westfälische Geschichte 2], 385-415; Zitat 412. – Ganz in dem von Stupperich vorgezeichneten Duktus verbleibt auch die Erwähnung in dem Abschnitt »Die Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg« in Kohls ein Jahrzehnt später gegebener Darstellung; s. *Wilhelm Kohl*, Kleine Westfälische Geschichte, Düsseldorf 1994, 318-322.
2. S. *Wilhelm H[einrich] Neuser*, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 22], 222-238.

jüngst herausgegebenen, für die breite Öffentlichkeit bestimmten Information »Unsere Geschichte – unser Selbstverständnis«, die unter anderem auf die Frage Antwort geben möchte »Woher kommen wir und was hat uns in unserer Geschichte geprägt?«,[3] jegliche Erwähnung des Geschehens unterbleibt.[4]

Dieser Befund ist umso auffallender, als in allgemeingeschichtlichen Darstellungen zur Geschichte Westfalens sehr wohl präzise darüber informiert wird, welches Ausmaß der unfreiwillige Zustrom von Menschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße seit 1945 gewonnen hatte.[5] So waren nach einem ersten Flüchtlingsstrom 1945 besonders zwischen Februar und Herbst 1946 Massentransporte von Vertriebenen in Westfalen eingetroffen – nach einer Zählung vom 1. August 1947 schon 604.552 Personen.[6] Dieser Zustrom nach Westfalen riss dann auch nicht ab – 1950 wurden weitere 621.541 Menschen gezählt, die hier neu ihren Wohnsitz hatten.[7] Und Westfalen blieb auch darüber hinaus Zuzugsland, bis 1961 wuchs die Bevölkerungszahl hier um fast eine weitere Million Menschen,[8] die zum großen Teil zunächst in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Aufnahme gefunden hatten, dann aber nach Westfalen umzogen.[9] Und der bei weitem größte Teil – fast zwei Drittel! – der Hinzugekommenen war evangelischer Konfes-

3. S. Unsere Geschichte – unser Selbstverständnis, Bielefeld 2007 [als separates Heft auch befindlich in einem für die Hand der Presbyterinnen und Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen bestimmten Ringbuch »Gemeinde leiten. Handbuch für die Arbeit im Presbyterium«], 2.
4. Ebd., 12-14.
5. Einen komprimierten Überblick über das deutschlandweite Geschehen vermittelt auch *Hartmut Rudolph*, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972, Band 1: Kirchen ohne Land. Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern aus dem Osten im westlichen Nachkriegsdeutschland: Nothilfe – Seelsorge – kirchliche Eingliederung. Mit einem Geleitwort des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Eduard Lohse. Mit 5 Karten, Göttingen 1984 [= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 11], 12-24.
6. So *Harm Klueting*, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, 418. – Die von Klueting genannte Zahl umfasst auch die in Lippe Aufgenommenen.
7. So zu entnehmen aus *Dietmar Petzina*, Industrieland im Wandel (1945-1980), in: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Beiträgen von Peter Borscheid u. a., Düsseldorf 1984 [= Westfälische Geschichte 3], 439-531; s. dort 452 Tabelle 6.
8. Ebd., 455 Tabelle 9.
9. Zu entnehmen aus Tabelle 8, ebd., 453.

sion,[10] so dass nach der Volkszählung vom 13. September 1950 für den Bereich der westfälischen evangelischen Landeskirche insgesamt 2.866.749 Evangelische gezählt wurden, von denen in der Statistik 444.238 als Heimatvertriebene und 125.626 als Zugewanderte aus Berlin, der sowjetischen Besatzungszone und dem Saarland ausgewiesen waren.[11] Das heißt, dass es zu diesem Zeitpunkt – 1950 – in der westfälischen evangelischen Kirche deutlich mehr als eine halbe Million Gemeindeglieder gab, die ihre Heimat vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht dort gehabt hatten – ein Anteil von immerhin fast 20% an der Seelenzahl insgesamt. Bis 1961 stieg dann die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder weiter auf 3.590.000 an.[12] Setzt man das ins Verhältnis zu der für 1939 ausgewiesenen Zahl von 2.260.000 Evangelischen in der Provinz Westfalen, so wuchs die Zahl der Gemeindeglieder nach Ende des Zweiten Weltkrieges binnen gut anderthalb Jahrzehnten um fast 59%.

Die Aufnahme der Vertriebenen konnte dabei in Westfalen zunächst zu einem erheblichen Teil nicht in den bisherigen industriellen Ballungszentren erfolgen, da gerade hier in erheblichem Umfang durch Kriegseinwirkung der Wohnraum der einheimischen Bevölkerung zerstört war;[13] es war daher in besonderer Weise der ländliche, von Kriegszerstörungen nicht so stark betroffene Raum, in dem die Hinzukommenden Aufnahme finden mussten –[14] und hier waren es neben dem evangelisch-lutherisch geprägten

10. So zu ermitteln aus: *H[...] Storch*, Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens am 6. Juni 1961, [Sonderdruck aus:] Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen 15 (1963) Heft 10, Oktober 1963, VII, Tabelle »Religionszugehörigkeit der Vertriebenen und Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone«; s. auch die Erläuterung ebd., VIf.
11. Die konfessionelle Gliederung im Landesteil Westfalen am 13. September 1950 (Volkszählung), Tabelle 111, Bl. 10, Gesamtübersicht, Landeskirchenamt Bielefeld Registratur A 13-44.
12. Zu entnehmen aus: Die Angehörigen der Evangelischen Landeskirchen im Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 17.5.1939 bis 30.9.1961, Landeskirchenamt Bielefeld Registratur A 13-44.
13. S. *Petzina*, Industrieland (wie Anm. 7), 442f.; s. insbesondere 443 Tabelle 2. Demnach standen – gemessen am Jahr 1939 – am Ende des Zweiten Weltkrieges in den nordrhein-westfälischen Großstädten mit über 300.000 Einwohnern nur noch 54% der Wohnungen zur Verfügung, während in den Mittelstädten immerhin noch 77% vorhanden waren.
14. So *Stephanie Reekers*, Ausgewählte Merkmale der Bevölkerungsstruktur, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lip-

Minden-Ravensberg insbesondere die weiten, bis dahin konfessionell ganz katholisch geprägten Gebiete des Münsterlandes, des Paderborner Landes und des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, in denen nun auch eine große Zahl Evangelischer untergebracht wurde. Eine nur pauschale Beschreibung der Folge, dass die konfessionelle Struktur der Bevölkerung in regionaler Hinsicht nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Vertriebenen und Deutschen aus der DDR »größere Verschiebungen« erfahren habe,[15] lässt die diesbezügliche Rasanz und auch Dramatik der Entwicklung für die kirchliche Arbeit in den jeweiligen Regionen bei weitem nicht hinreichend deutlich werden. Eindrücklicher spiegelt sich die Entwicklung der absoluten Gemeindegliederzahlen besonders in den Diasporakirchenkreisen Münster und Paderborn wider, in denen sich ja erst langsam im Laufe des 19. Jahrhunderts überhaupt ein flächendeckendes evangelisches Parochialsystem gebildet hatte[16] und in denen nach dem Ergebnis der Volkszählung von

pe, 2. Lieferung, Münster 1982, Nr. 12. Abschnitt IV, 4: »Der erste Zustrom der Flüchtlinge richtete sich nach den Unterbringungsmöglichkeiten. Hauptaufnahmegebiete waren die Agrarräume [...] Die meisten dieser Flüchtlinge wurden in die ostwestfälischen Kreise geleitet, die vom Kriege schwerer betroffenen Kreise im westlichen Grenzgebiet waren weniger aufnahmefähig.« S. ebd. auch die nach Kreisen gegliederten kartographischen Darstellungen »Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen« für den Stand vom 1. 11. 1948 und vom 6. 6. 1961, aus denen zu ersehen ist, dass der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen und Flüchtlinge 1948 nur in der östlichen Landeshälfte Westfalens weithin über 15% betrug, während diese Marke bis 1961 fast flächendeckend erreicht wurde und darüber hinaus nicht nur die Minden-Ravensberger Kreise, sondern auch die im südlichen Teil des Regierungsbezirks Münster wie im nördlichen Teil des Regierungsbezirks Arnsberg gelegenen Kreise einen Anteil von über 20%, ja auch über 25% Flüchtlinge und Vertriebene aufwiesen.

15. So *[...] Schw[...]*, Die regionale Verbreitung der Konfessionen. Ergebnis der Volkszählung am 6. Juni 1961, Sonderdruck aus: Wirtschaft und Statistik 1964/1, 15-20; Zitat 19.

16. S. dazu *Friedrich Brune*, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (1802-1805), Sonderdruck aus: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45/46 (1952/53), Bielefeld o. J. [1953]; *Christoph Lagemann*, Der Kirchenkreis Paderborn – Seine Entstehung und Entwicklung im 19. Jahrhundert, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85 (1991), 243-266; *Johannes Burkardt*, Zur Entstehungsgeschichte der sauerländischen Diasporagemeinden Dorlar, Gleidorf und Winterberg im Kirchenkreis Wittgenstein, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 95 (2002), 149-182.

1950 nun 116.575 bzw. 52.685 Evangelische wohnten –[17] und damit 84% bzw. sogar 186% mehr als 1937.[18] Ja, zusammenfassend wurde die Zahl der in den Diasporagebieten Westfalens nach dem Zweiten Weltkrieg neu ansässig gewordenen Evangelischen schließlich mit »ungefähr 300.000« angegeben.[19]

Ein derartiges plötzliches Anwachsen von Gemeindegliederzahlen hatte es in Westfalen zuvor nur im Zuge der Industrialisierung gegeben – damals allerdings nur jeweils eng lokal begrenzt im Zusammenhang der Schaffung neuer Standorte der Montanindustrie und der damit verbundenen Ansiedlung von neuen Arbeitskräften in der unmittelbaren Umgebung.[20] Um so

17. So zu entnehmen aus: Die Bevölkerung Westfalens nach der Volkszählung vom 13.9.1950, Landeskirchenamt Bielefeld Registratur A 13-44.
18. S. die Angaben über die Zahl der Gemeindeglieder in: Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen, bearbeitet von W. Wesemann nach dem Stande vom 1.10.1937, Als Manuskript für den dienstlichen Handgebrauch gedruckt, Münster (Westf.) o.J. [1937]. Ebd., 133 wird für den Kirchenkreis Münster eine Zahl von 63.330 Gemeindegliedern (und 23 Pfarrstellen) genannt, bzw. für den Kirchenkreis Paderborn ebd., 143 die Zahl von 18.370 Seelen (und 19 Pfarrstellen).
19. So *Hans-Erwin Nau*, Bauen im Raume der Westfälischen Kirche, in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses, Witten 1969, 117-133; Zitat 121.
20. S. dazu *Traugott Jähnichen*, Die Errichtung neuer Kirchengemeinden im Ruhrgebiet – Ein historischer Überblick, in: Günter Brakelmann / Traugott Jähnichen (Hg.), Kirche im Ruhrgebiet. Ein Lese- und Bilderbuch zur Geschichte der Kirche im Ruhrgebiet von 1945 bis heute, im Auftrag des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets herausgegeben unter Mitarbeit von Karin Celen u.a., Essen 1991, 11-17; s. auch *Jens Murken*, Ruhrbergbau und Kirchengemeindegründungen in Westfalen, in: Bernd Hey / Volker Wittmütz (Hg.), Evangelische Kirche an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfälischen Kirchengeschichte, Bielefeld 2007 [= Religion in der Geschichte 16], 63-81; vgl. aber auch schon die ältere pauschale Charakterisierung bei *H[ermann] Rothert*, Kirchengeschichte des Westfälisch-Rheinischen Industriegebietes vom evangelischen Standpunkt, mit 7 Abbildungen im Text und 12 Tafeln, Dortmund 1926 [= Wissenschaftliche Heimatbücher für den Westfälisch-Rheinischen Industriebezirk 12a], 139f. – Kartographisch ist die Entwicklung dargestellt von *Stephanie Reekers*, Bevölkerungsentwicklung 1818-1965, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 1. Lieferung, Münster 1975, Nr. 8, sowie *dies.*, Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische

mehr muss es erstaunen, dass diese nach 1945 quasi flächendeckend wirksame, erhebliche Veränderung bisher nur hinsichtlich ihrer regionalen[21] und lokalen[22] Bedeutung genauer von der Kirchengeschichtsschreibung in den Blick genommen worden ist – während etwa den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes in Westfalen, in dessen Verlauf sich – von einer kurzen Phase 1933 abgesehen – kaum mehr als 10% der Gemeindeglieder und damit (in absoluten Zahlen ausgedrückt) wohl allenfalls 250.000 Evangelische auf die Seite der Deutschen Christen geschlagen hatten, breiter Raum in den Darstellungen eingeräumt wird.[23] Weshalb hat der quantitativ

Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 1. Lieferung, Münster 1991, Nr. 9. – S. ferner *Wilhelm Neuser*, Evangelische Bevölkerung und Kirchenorganisation 1828-1979, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 3. Lieferung, Münster 1991, Nr. 5.

21. S. zum Beispiel für den Kirchenkreis Lübbecke die Darstellung von *Günter Linkermann*, Der Kirchenkreis Lübbecke nach 1945, in: *Dirk Möllering* (Hg.), Gemeinden und Seelsorge im Altkreis Lübbecke. Vergangenheit und Gegenwart, Lübbecke 2006, 77-112 (dort 90-92), aber auch die grundlegende Untersuchung von *Wolfhart Beck*, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn u.a. 2002 [= Forschungen zur Regionalgeschichte 42], 295-301.329-333. – Sehr instruktiv ist auch die auf das Münsterland und hier besonders auf die Evangelische Kirchengemeinde in Münster bezogene Untersuchung von *Harald Dierig*, Evangelische strömen in das Münsterland, in: Friedrich-Carl Schultze-Rhonhof (Hg.), Neuanfang in Münster. Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Münster von 1945 bis heute, Münster 1996, 63-102.
22. S. etwa Darstellungen, die sich auf die Entstehung solcher Kirchengemeinden beziehen, die in der Diaspora nach dem Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen entstanden sind, zum Beispiel von *Erwin Hübscher*, 50 Jahre evangelische Kirchengemeinde Herzebrock und Clarholz, in: Evangelische Kirchengemeinde in Herzebrock und Clarholz. 50 Jahre in Bild und Wort. Dokumentation 1946/1996, Herzebrock-Clarholz o.J. [1996], 10-19; sowie von *Eckhard Möller*, Schritte zur neuen Heimat – Evangelische Christen im Amt Herzebrock von 1945 bis 1960, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91 (1997), 211-253.
23. Dies betrifft auch schon ältere (Selbst-)Darstellungen der westfälischen evangelischen Kirche; s. zum Beispiel *Werner Danielsmeyer*, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, 2., veränderte Auflage, Bielefeld 1978, 175-181. Vgl. *Gerhard Stoll* (Hg.), Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen, im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben, Redaktion: Dietrich Hans Teuffen, Bielefeld 1978. Darin wird in keinem einzigen der mehr als 30 Beiträge auf die neue Beheimatung einer außerordentlich großen Zahl von Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg in West-

ein Mehrfaches dieser Zahl ausmachende Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen keine größere Beachtung gefunden?[24] Dies scheint, wie zu zeigen sein wird, neben anderen auch konfessionelle Gründe gehabt zu haben – wie auch solche, die auf die Strukturen der aus dem Kirchenkampf hervorgegangenen Form der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen zurückzuführen sind. Die diesbezüglich relevanten Gesichtspunkte sollen im Folgenden untersucht sein. Dabei ist von vornherein klar, dass damit nur Teilaspekte der Geschichte der kirchlichen Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Westfalen in den Blick kommen. Insbesondere soll und kann hier nicht geleistet werden, die Konzeption und die Durchführung des breiten diakonischen Wirkens des Evangelischen Hilfswerks Westfalen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg darzustellen.[25] Vielmehr soll hier das Augenmerk vornehmlich gerichtet sein auf das zu beobachtende kirchenleitende Handeln.

2. Viele Flüchtlinge, viel weniger Interesse an ihnen – und fast gar keine Eile

Unter diese zugegeben zugespitzte, provokative Überschrift könnte man die erste Phase der Bearbeitung der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik

falen verwiesen – und selbst in der beigefügten chronologischen Übersicht zur westfälischen Kirchengeschichte fehlt jeglicher Hinweis darauf; s. *Hans Steinberg*, Westfälische Kirchengeschichte in Daten und Fakten, in: Gerhard Stoll (Hg.): Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen, im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben, Redaktion: Dietrich Hans Teuffen, Bielefeld 1978, 92f.

24. Dem korrespondiert eine Beobachtung hinsichtlich der katholischen Kirchengeschichtsschreibung für das Bistum Münster, in der auch nur mit wenigen Worten auf das rapide Anwachsen der Pfarrgemeinden durch die Flüchtlingsströme und das durch diese bedingte Verwischen der früheren konfessionellen Grenzen hingewiesen wird; s. *Christoph Kösters*, Katholische Vereine in den Gemeinden des Bistums Münster, in: Das Bistum Münster. 5. Gemeinden, Verbände, Bistum, Straßburg 1998, 11-21; s. dort 20. Vgl. *Wilhelm Damberg*, Die Gemeinden und das Bistum, in: Das Bistum Münster. 5. Gemeinden, Verbände, Bistum, Straßburg 1998, 34-40; dort 35.
25. S. dazu *Thomas Kleinknecht*, Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe, Westfälische Forschungen 40 (1990), 527-616.

in der im Juni 1945 gerade frisch verselbständigten Evangelischen Kirche von Westfalen stellen. Dass sich mit der Aufnahme und Integration der allermeist aus dem Osten des Deutschen Reiches nach Westfalen Gekommenen eine langfristige Aufgabe stellen würde, war jedenfalls auf kirchenleitender Ebene zumindest bis in das Jahr 1948 hinein offenbar kaum im Blick. Das belegt auf eine durchaus symptomatische Art und Weise schon die Aktenführung des Konsistoriums: dort hatte man während des Zweiten Weltkrieges eine Akte »Seelsorge an evakuierten Gemeindegliedern – Allgemeines« für diejenigen Vorgänge angelegt, die im Zusammenhang mit der geistlichen Betreuung der aus Westfalen, insbesondere aus den Städten des Industriegebietes Evakuierten standen – besonders in Bayern, in Baden und im Elsaß versuchte man, die dort Untergekommenen durch Entsendung von Pfarrern und weiteren kirchlichen Mitarbeitern seitens ihrer heimatlichen Kirchenprovinz geistlich zu begleiten.[26] Dieses Projekt konnte aber nicht über das Kriegsende im Frühjahr 1945 hinaus weitergeführt werden.

Eine neue Akte »Seelsorge an Flüchtlingen« wurde dann aber im Konsistorium erst im Januar 1946 angelegt.[27] Der erste darin enthaltene Vorgang ist geradezu ein Hilferuf des Superintendenten des neun politische Landkreise und mehr als 4.000 km² umfassenden Kirchenkreises Münster, Friedrich Brune,[28] aus Emsdetten.[29] Brune wies in dringlichen Worten darauf hin, dass eine geistliche Versorgung der für den Bereich seines Kirchenkreises zu erwartenden »Ost-Flüchtlinge«, deren Zahl zu diesem Zeitpunkt auf mehr als 170.000 Evangelische geschätzt wurde, beim besten Willen mit den vorhandenen pastoralen und sonstigen kirchlich Mitarbeitenden nicht werde gelingen können: »Die kirchliche Versorgung der bis jetzt schon in unseren Gemeinden vorhandenen Evakuierten war schon nicht mehr in der notwendigen Weise durchzuführen. Wie sollen erst die wenigen Pfarrer in unserer Synode mit dieser neuen auf sie zukommenden Arbeit fertig werden! Fast allen Pfarrern [...] fehlen die notwendigen Beförderungsmittel: Auto und Motorrad, zum Teil sogar die Fahrräder. Dabei müssen schon

26. S. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-22 I.
27. S. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
28. S. zu dessen Werdegang und Wirken die Angaben bei *Friedrich Wilhelm Bauks*, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4], 65 Nr. 841.
29. Superintendentur Münster (Sup. Brune) an Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Emsdetten, 22. Januar 1946. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

jetzt viele neue Predigt- und Unterrichtsstationen eingerichtet werden. In Kürze dürfte in jeder Stadt und in jedem größeren katholischen Kirchspiel seitens der evang[e]l[ischen] Kirchengemeinde an Ort und Stelle die kirchliche Betreuung durchgeführt werden müssen. [...] Gewiß ist es notwendig, daß nunmehr sich unsere kirchliche Arbeit auf die wichtigsten Dinge konzentriert, auf Gottesdienst und Unterricht. [...] Gewiß ist, daß ein jeder unserer Diaspora-Pfarrer seine Zeit genauestens einzuteilen hat und in Treue und Fleiß täglich in seiner Arbeit stehen muß. Auch werden wir wiederum die in unserer Synode vorhandenen 8 Lektoren, – die im letzten Jahr des Krieges aufs beste in den von Pfarrern verwaisten Gemeinden gedient haben, – aufs neue in den Dienst stellen. Auch andere Mitarbeiter, Lehrer und kirchliche Katecheten, werden seitens der Gemeinde einen Teil der kirchlichen Unterweisung der Kinder übernehmen müssen. Wahrscheinlich werden auch einige Lehrpersonen mit den Flüchtlingstransporten in unsere Synode kommen. Jedoch kommen wir auch mit diesen freien Mitarbeitern in unserer Arbeit nicht durch. Daher wird die Kirchenleitung gebeten, uns sobald wie möglich weitere Hilfsgeistliche oder Pfarrer aus dem Osten zuzuweisen.«[30]

Brunes Hilferuf ist angesichts der sich abzeichnenden Situation nur zu verständlich und wäre deshalb hier fast keiner besonderen Erwähnung wert – zeigt er doch nur an, dass man sich vor Ort so gut als irgend möglich der sich plötzlich stellenden Aufgabe annehmen wollte und zu diesem Zweck auch alle selbst verfügbaren Kräfte ganz selbstverständlich mobilisierte. Überraschend ist, welche Wirkung Brunes Schreiben bei der Kirchenleitung auslöste: Präses Karl Koch[31] zeichnete den Eingang des am 22. Januar verfassten Schreibens drei Tage später ab – und dann dauerte es drei Wochen, bis Hermann Kunst,[32] Herforder Superintendent und zu dieser Zeit der zuständige Personaldezernent der Evangelischen Kirche von Westfalen,[33] Bru-

30. Ebd.
31. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 264 Nr. 3330. – Zu Karl Kochs Wirken nach dem Zweiten Weltkrieg s. den Überblick bei *Jürgen Kampmann*, Abendzeit – Erntezeit des Lebens: Karl Kochs Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: ders. (Hg.), Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004, Bad Oeynhausen 2004 [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15], 91-118.
32. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 287 Nr. 3591.
33. Zu Kunsts Wirken in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen s.

ne zu einem Gespräch bat: Das fand dann schließlich sechs Wochen nach Abfassung des Schreibens, am 8. März 1946, statt – immerhin mit dem Resultat, dass drei Hilfsprediger entsandt wurden: nach Gronau, Gemen und Burgsteinfurt – und damit in alte evangelische Enklaven im sonst katholischen Westmünsterland. Diese Zuweisung überrascht um so mehr, als damit Brunes Hinweis, »daß die schon vorhandenen und die noch zu entsendenden geistlichen Kräfte in der rechten Weise angesetzt und ihnen das recht umgrenzte Arbeitsgebiet zugewiesen wird« – ein Gedanke, den Brune schon bis dahin weiterentwickelt hatte,[34] dass »einer solchen Hilfskraft Ortschaften zugewiesen werden, die zwei verschiedenen Kirchengemeinden zugehören«, so dass auf diese Weise »Zwischengemeinden« entstünden, die womöglich »sich eines Tages zu einer eigenen Kirchengemeinde« ausgestalten würden, gerade nicht aufgegriffen wurde. Auch Brunes Perspektive, dass zwar zunächst ohne große Probleme Schulräume für Gottesdienst und Unterricht zur Verfügung stünden, dass sich aber die Frage stelle, »ob nicht eines Tages eigene Notkapellen (Holzbaracken oder einfache Steinbauten) errichtet werden« müssten, wurde nicht weiter aufgegriffen, wie auch seine Bitte und Mahnung, die Kirchenleitung möge der kirchlichen Arbeit in den weiten Diasporagebieten Westfalens »ihre besondere Aufmerksamkeit« schenken, ohne Resonanz verhallte, obwohl Brune eindrücklich auf die Möglichkeit von Konversionen Evangelischer zur katholischen Kirche hingewiesen hatte: »Die Gefahr, daß bei nicht genügender, geeigneter oder schnellster kirchlicher Betreuung viele Evangelische unserer Kirche verloren gehen, ist groß. Dadurch, daß die in so großen wirtschaftlichen und finanziellen Nöten lebenden Flüchtlinge zum allergrößten Teil bei streng kath[olischen] Bauern und Bürgern untergebracht werden, fühlen sie sich der kath[olischen] Kirche und ihrer Caritas verpflichtet und lassen sich selbst leicht zur Teilnahme an kath[olischen] Gottesdiensten und ihre

Jürgen Kampmann, Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945-1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1998 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 14], 218 f.417-422.

34. Brune hatte in einem Schreiben an die im Kirchenkreis Münster tätigen Pastoren überdies schon recht detailliert skizziert, welche Aufgaben angesichts des Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen nun vordringlich in welcher Weise in Angriff zu nehmen seien; s. Superintendentur Münster (Brune) an alle Pfarrer und Hilfsgeistlichen, Emsdetten, 2. 2. 1946, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I; s. dort besonders 4-6.

Kinder zur Teilnahme am kath[olischen] Religionsunterricht gewinnen. Vor allem werden viele der Alleinstehenden (entlassene Soldaten u[nd] a[ndere]) eine kath[olische] Mischehe eingehen und gehen so unserer evang[e]l[ischen] Kirche verloren.«[35]

Doch die Kirchenleitung ging nicht auf Brunes Perspektiven ein – es sollte bis zum 30. Januar 1947 dauern, bis ihm und den Superintendenten der gleichfalls von der Flüchtlingsproblematik besonders betroffenen Diaspora-Kirchenkreise Paderborn und Soest in einer Sitzung der Kirchenleitung einmal Gehör für ihre Anliegen gegeben wurde.[36] Doch selbst das scheint keine unmittelbare Folge gehabt zu haben – im Protokoll wurde dazu jedenfalls lediglich festgehalten, dass »insbesondere die Frage der konfessionellen Gliederung der Flüchtlingsgemeinden« erörtert worden sei und dass beschlossen wurde, die Angelegenheit auf der nächsten Superintendentenkonferenz besprechen lassen zu wollen – »danach soll das Landeskirchenamt eine Vorlage für die Kirchenleitung anfertigen.«[37] Auch diesen Notizen ist nicht unbedingt abzuspüren, dass man eine besondere Eilbedürftigkeit für ein Handeln in der Flüchtlingsfrage erkannt hätte.

Wie ist dies zu erklären? Es ist nur indirekt zu erschließen aus verstreuten Äußerungen sowie einigen Entscheidungen, zu denen sich die westfälische Kirchenleitung in den Jahren 1945 und 1946 angesichts der Flüchtlings- und Vertriebenenfrage durchrang. In der Summe deuten sie alle darauf hin, dass man – wie weithin die Flüchtlinge und Vertriebenen selbst – der Hoffnung und der Überzeugung war, diese würden doch noch in ihre Heimat zurückkehren können.[38] Von da her vermied man es, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die man dahingehend hätte deuten können, dass man sich auf einen längerfristigen Verbleib dieser Menschen in Westfalen einrichtete. Schon die Sprachregelung war eindeutig. So begegnet der Begriff der »Ostvertriebenen« überhaupt erst im März 1948 erstmals in einem Protokoll der Kirchenleitung –[39] bis dahin war stets nur von »Flüchtlingen«,

35. Ebd.
36. S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 29./30. Januar 1947, 7 TOP 5, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.
37. Ebd.
38. S. dazu zum Beispiel *Andreas Kossert*, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008, 88 f.
39. S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 18./19. März 1948, 28 TOP 11, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.

von »Flüchtlingspastoren« und (besonders charakteristisch!) von »Flüchtlingsgemeinden«[40] die Rede.[41]

Erwägenswert ist, ob hinter der so distanziert und reserviert wirkenden Haltung der Kirchenleitung eventuell auch ein passiver Widerstand gegen die seitens der Alliierten betriebene Politik der Zwangsassimilation der Vertriebenen stehen könnte.[42] Einem dezidiert national-konservativ geprägten, politisch denkenden Präses wie Karl Koch wäre das durchaus zuzutrauen.[43] Klare Indizien dafür, dass dieses das Motiv für das Handeln der westfälischen Kirchenleitung in der Zeit vor 1948 maßgeblich gewesen sein könnte, sind bisher aber nicht zu finden.

Mit der Haltung der Kirchenleitung zumindest nicht einfach deckungsgleich – das ist auffällig – scheint die der Westfälischen Provinzialsynode gewesen zu sein. Sie richtete bei ihrer ersten Tagung nach Kriegsende Mitte Juli 1946 nämlich einen »Gruß an die Gemeinden im Osten«,[44] in welchem formuliert war, man grüße »in fester Verbundenheit des Glaubens und der Liebe die Brüder und Schwestern des deutschen Ostens« und denke »dabei mit größter Ehrerbietung und tiefem Schmerz an den Dienst und an das Leiden der Schwesterkirchen im östlichen Deutschland«: »Eure Ausgewiesenen sind uns fast täglich Zeuge von dem, was Euch jetzt auferlegt ist. Wir denken in dieser Stunde vor allem an die Brüder und Schwestern in Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Pommern und Schlesien. Wir können sie nur bitten, alles Leid als eine Wegbereitung zur Heimat zu nehmen, die nicht vergeht, in der die Tränen getrocknet und Leid und Klage in Lobgesang verwandelt werden.«[45] Einen dann zumindest in der Rückschau doch etwas seltsamen Beigeschmack bekam die so eröffnete eschatologische Perspektive allerdings dadurch, dass man hinzufügte: »Eigenes Leid hilft

40. S. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 29./30. Januar 1947, 7 TOP 5, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.
41. Zur kirchenrechtlichen Problematik der Einrichtung besonderer Flüchtlingsgemeinden s. *Rudolph*, Kirche 1 (wie Anm. 5), 192-195.
42. S. dazu *Kossert*, Heimat (wie Anm. 38), 88.
43. Zum politischen Handeln Karl Kochs in der Zeit der Weimarer Republik s. *Heike Koch*, »Mit Gott für Kaiser und Reich«. Karl Koch und die Politik, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 103 (2007), 227-242.
44. S. *Ernst Brinkmann / Hans Steinberg* (Hg.), Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben, Bielefeld o. J. [1970], 109f.
45. Ebd., 109.

uns, Euch immer besser zu verstehen.«[46] Immerhin aber gab die Provinzialsynode die Zusage, zu versuchen, »Euch und den Eurigen, die zu uns gekommen sind, zu helfen, so gut wir können«: »Von ganzem Herzen sind wir bemüht, den Vertriebenen in unseren Gemeinden eine neue Heimat zu geben und ihnen mit helfender Liebe zu begegnen.«[47]

Indes – der Antrag des Vorstehers des Bielefelder Johannesstifts, Pfarrer Karl Pawlowski,[48] sich auch mit einem Grußwort an die im westfälischen Lande befindlichen Flüchtlinge zu wenden, wurde zwar von der Synode befürwortet, dessen Umsetzung aber der Kirchenleitung aufgetragen.[49] Die aber nahm sich dessen nicht an – sie setzte vielmehr für die nächste Provinzialsynode Ende Oktober 1946 ganz allgemein die Themen »Soziale Not« und »Not der Kriegsversehrten und der Kriegshinterbliebenen« zur Beratung an.[50] So richtete die Provinzialsynode dann zwar ein Wort an die Kriegsgefangenen und Vermissten und äußerte sich auch zur Not der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen,[51] wandte sich aber nicht an die im Lande untergekommenen Vertriebenen.

In einem weiteren »Wort der Provinzialsynode 1946 (Herbsttagung) zur Not unseres Volkes«[52] sah sich die Synode »um ihres Gewissens willen genötigt, zur gegenwärtigen Notlage unseres Volkes« »zu bezeugen«, dass man als eine wesentliche Ursache der weit verbreiteten Not in der Nachkriegszeit die *»unnatürliche Grenzführung im deutschen Osten«* betrachte, dass man aber als »schlimmer [...] als alle diese leiblichen Nöte [...] die dadurch geförderte *Zerstörung des letzten sittlichen Rückhalts* unseres seelisch schon so kranken Volkes« betrachte.[53] Damit hob man nun auf die prekäre Wohnsituation ab, für die ja nicht zuletzt die Einquartierung der großen Zahl von

46. Ebd.
47. Ebd.
48. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 378 Nr. 4684.
49. Verhandlungsniederschriften PS Juli 1946, 112.
50. So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 2./3. Oktober 1946, 92 TOP 2, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I.
51. Diese »Worte« wurden für so gewichtig erachtet, dass man sie noch 1952 in eine im Auftrag der Kirchenleitung herausgegebene Sammlung von Verlautbarungen der westfälischen Landeskirche aufnahm; s. *Wilhelm Rahe* (Hg.), Das Wort der Kirche. Verlautbarungen der Evangelischen Kirche von Westfalen zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens, herausgegeben im Auftrag der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1952, V/17-V/20.
52. Abgedruckt ebd., V/14-V/17.
53. Ebd., V/15.

Flüchtlingen und Vertriebenen verantwortlich war: »Das Beieinanderhausen von Männern, Frauen, Jugendlichen beiderlei Geschlechts und Kindern vernichtet die geschlechtliche Moral und verwüstet die Seelen der Kinder.«[54] Man beklagte auch namentlich das ungewisse Schicksal der Kriegsgefangenen und Internierten –[55] erwähnte aber die Situation der Vertriebenen nicht!

Das Schweigen in dieser Richtung fällt aus der Rückschau umso mehr auf, als doch die Zahl der vom Verlust ihrer Heimat und ihres Besitzstandes Betroffenen so außerordentlich groß war. Doch deren Angelegenheiten kamen auf Ebene der synodalen kirchlichen Leitung in Westfalen nach wie vor nur im Kontext einer »Rückkehr-Perspektive« in den Blick – so dass zum Beispiel die Kirchenleitung im November 1946 beschloss, dass »die Kirchengemeinden [...] ersucht werden [sollten], regelmäßige Fürbitte für die im Osten verbliebenen Pfarrer, Prediger, Pfarrfrauen, Gemeindehelfer p[erge] p[erge] zu halten, und zwar in Nebengottesdiensten, Frauenhilfen, Männerdienst u[nd] s[o] w[eiter].«[56]

Unmittelbar eingetreten wurde für die Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit von kirchenleitender Seite in Westfalen nur dort, wo dies – wenn nicht aufgrund rechtlicher, so doch aufgrund moralischer Verpflichtung – unabweisbar war: hinsichtlich zumindest einer notdürftigen Absicherung der aus dem Osten gekommenen Pfarrer, Kirchenbeamten und Versorgungsempfänger – »ein besonders notvolles Kapitel«, wie es der westfälische Konsistorialpräsident und spätere juristische Vizepräsident Gerhard Thümmel in seiner Autobiographie hernach bezeichnet hat.[57] Ja, Thümmel scheute sich nicht, noch deutlicher zu werden: »Hier eine Ordnung zu schaffen, war leider recht mühevoll. Denn im staatlichen wie im kirchlichen Raum gab es damals nicht wenige maßgebende Männer, die nur für ihr neues Land oder ihre neue Kirche meinten sorgen zu müssen und alle darüber hinausgehenden Kosten (also für die Versorgungsempfänger aus dem Osten) ablehnten.«[58]

54. Ebd.
55. Ebd., V/16 f.
56. So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 15./16. November 1946, 109 TOP 23, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I.
57. So *Gerhard Thümmel*, 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925-1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche, aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans Steinberg, Bielefeld 1987 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 7], 47.
58. So ebd., 48.

Angesichts einer so charakterisierten Grundhaltung kann es dann auch nicht überraschen, dass eine Übernahme der aktiven Ostpfarrer[59] in den Dienst der westfälischen evangelischen Kirche zunächst ganz und gar nicht in Betracht gezogen wurde – angesichts einer großen Zahl westfälischer Pfarramtskandidaten, denen unter den Bedingungen des Kirchenkampfes keine Pfarrstellen hatte übertragen werden können und wegen der vielfach noch ungeklärten Frage, ob und wann vermisste oder in Kriegsgefangenschaft geratene Pfarrer heimkehren würden, war eine solche Übernahme von Ostpfarrern schon im August 1945 von der Kirchenleitung ausgeschlossen worden.[60]

Die Versorgung der Ostpfarrer betrachtete man hier als eine finanziell von allen Landeskirchen gemeinsam zu tragende Aufgabe.[61] Man bemühte sich daher umgehend um gemeinsame Regelungen mit dem Rheinland, auf der Ebene der evangelischen Kirchen in der britischen Besatzungszone und auch auf EKD-Ebene zur Umlage der Kosten.[62] Zudem wurde dabei betont, dass es sich bei den Leistungen für die aus dem Osten geflüchteten und vertriebenen Pfarrer und Kirchenbeamten um »freiwillige Zahlungen« handelte –[63] ein Umstand, dessen Wirkung Thümmel dann knapp in die Worte

59. Zur Problematik der Übernahme der Ostpfarrer in den Dienst westdeutscher Landeskirchen generell s. *Rudolph*, Kirche 1 (wie Anm. 5), 320-327; s. dort 323-325 auch tabellarische Übersichten, die die Entwicklung von 1950 an dokumentieren.
60. S. dazu *Kampmann*, Provinzialkirche (wie Anm. 33), 440.
61. S. zu den seit 1945 über diese Frage geführten Verhandlungen: *Rudolph*, Kirche 1 (wie Anm. 5), 347f.353-379. – Der Hintergrund der Diskussion über diese Fragen mit den anderen Landeskirchen erschließt sich auch durch die diesbezüglichen Ausführungen Präses Kochs vor der Westfälischen Landessynode 1948; s. *Ernst Brinkmann / Hans Steinberg* (Hg.), Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben, Bielefeld 1972, 26.
62. Ebd., 441. Vgl. dazu auch *Thümmel*, Verwaltung (wie Anm. 57), 48: »Nach längerer kümmerlicher Hilfe mit recht unterschiedlichen Einzelunterstützungen durch die örtliche Landeskirche entschlossen sich die westlichen Landeskirchen auf Vorschlag des Finanzbeirats der EKD zur sog. ›Nothilfe-Ordnung‹. Durch sie wurde eine leidlich gleichmäßige, wenn auch noch dürftige Versorgung des obigen Personenkreises herbeigeführt.«
63. Als Beleg für eine möglichst restriktive finanzielle Behandlung der Sache mag ein Beschluss der Kirchenleitung vom März 1947 dienen: »Ein Gesuch des Kirchendienstes Ost um Bewilligung einer einmaligen Notstandsbeihilfe von je 1.000,- R[eichs] M[ark] an die in Westfalen wohnenden Ostpfarrer wird mangels ausrei-

fasste: »Psychologisch war dies nicht gerade gut. Denn hiernach mußten sich die Ostpfarrer und -beamten als Personen minderen Rechts behandelt fühlen.«[64]

Da die aus dem Osten stammenden Pfarrer fast durchweg zur altpreußischen Landeskirche gehört hatten, gab es immerhin zumindest keine innerprotestantisch-konfessionellen Hürden, die ihrem pastoralen Einsatz in Westfalen prinzipiell im Wege gestanden hätten. Dennoch erhielten die Ostpfarrer zunächst allenfalls in beschränktem Maße Beschäftigungsaufträge, während eine Übernahme in den Dienst der westfälischen Landeskirche nur in ganz wenigen Fällen erfolgte – dann, wenn solche Pfarrer im Zuge einer Pfarrwahl durch ein Presbyterium auf eine freie Pfarrstelle berufen worden waren.[65] Immerhin stellte eine erste Befassung der Kirchenleitung mit einer solchen Frage der Übernahme eines in eine westfälische Pfarrstelle gewählten Ostpfarrers im November 1946 den Anlass dafür dar, von den Superintendenturen eine Aufstellung einzufordern, »bei welchen Ostpfarrern die Übernahme in ein Pfarramt unserer Kirche erwünscht erscheint.«[66]

Zu irgendwelchen Maßnahmen größeren Ausmaßes konnte sich die Kirchenleitung auch noch Ende Januar 1947 nicht entschließen, nachdem sie die Superintendenten der Kirchenkreise Münster, Paderborn und Soest zur Flüchtlingsfrage gehört hatte: die Verhandlungsniederschrift über die Kirchenleitungssitzung vermerkt hier nur, dass »insbesondere die Frage der konfessionellen Gliederung der Flüchtlingsgemeinden« thematisiert worden sei.[67] Interessant ist, dass in der später von Hans Steinberg erstellten Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen erläuternd hinzugefügt worden ist:

»Da statistisches Zahlenmaterial nicht vorliegt, können konkrete Maßnahmen noch nicht endgültig getroffen werden. Es sollen aber neue Gemeinden errichtet und mit Pfarrern aus den Ostgebieten besetzt sowie neue gottesdienstliche Räume geschaffen

chender Deckungsmittel abgelehnt. Dagegen sollen wie bisher bedürftigen Ostpfarrern auf begründetes Gesuch Beihilfen bis zu 600,- R[eichs] M[ark] gegen Vorlage von Beweisunterlagen gewährt werden.« Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 20./21. März 1947, 26 TOP 14, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

64. Ebd.
65. So *Kampmann*, Provinzialkirche (wie Anm. 33), 441 f.
66. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 15./16. November 1946, 106 TOP 11, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 I.
67. So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 29./30. Januar 1947, 9 TOP 5, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

werden. Die Flüchtlingsbewegung soll sorgfältig beobachtet werden, damit spätere Maßnahmen vorbereitet werden können.«[68]

Woher Steinberg diese Information bezogen hat, ist bis jetzt nicht klar – aus den einschlägigen Akten des Landeskirchenamtes lässt sich jedenfalls nicht ersehen, dass die im Januar 1947 so beschriebenen Perspektiven – insbesondere die Einrichtung neuer Pfarrstellen und damit eben auf Dauer angelegte Regelungen – tatsächlich schon ins Auge gefasst worden sind. Und auch, was unter »konfessioneller Gliederung der Flüchtlingsgemeinden« zu verstehen ist, wurde nicht weiter entfaltet.

So deutet eine Vielzahl von Indizien darauf hin, dass man allem Anschein nach noch bis weit in das Jahr 1947 hinein die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Prinzip nur dilatorisch zu behandeln versucht hat. Dies überrascht um so mehr, als sich die Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster bereits am 30. Januar 1946 in einem gemeinsamen Hirtenbrief an ihre Diözesanen gewandt und diese zur Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen aufgerufen hatten – ein Appell, der in seiner Bedeutung für die Aufnahmebereitschaft nicht zu unterschätzen ist.[69] Dem stand auf evangelischer Seite nichts Vergleichbares gegenüber – so dass viel später mit Blick auf die Diasporagebiete nur formuliert werden konnte: »Es fehlte buchstäblich an allem, um eine geordnete geistliche Versorgung durchzuführen.«[70]

Sich für die Vertriebenen in den Diasporagebieten wirklich engagieren zu müssen, wurde vielleicht auch deshalb nicht als vordringlich angesehen, als das Evangelische Hilfswerk Westfalen im April 1946 beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vorstellig geworden war mit dem Hinweis auf einen auf gemeinsamen Antrag von evangelischer und katholischer Kirche im Flüchtlingsausschuss des Regierungsbezirks Minden schon Ende Februar 1946 gefassten Beschluss,[71] »die ankommenden Flüchtlinge möglichst nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit auf die einzelnen Landkreise zu vertei-

68. *Hans Steinberg*, Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945-1967, in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dankbarkeit überreicht, Witten 1969, 135-183, Zitat 143.
69. So *Manfred Wolf*, Operation Swallow. Der Weg von Schlesien nach Westfalen im Jahre 1946, Westfälische Zeitschrift 156 (2006), 117-138, dort 132 samt Anm. 77; s. ebd. aber auch dazu weiter 133 f.
70. So *Nau*, Bauen (wie Anm. 19), 121.
71. So zu entnehmen aus Regierungspräsident Minden an Landräte und Oberbürgermeister, Minden, 26. 2. 1946, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

len, d[as] h[eißt] die katholischen Flüchtlinge in katholische Kreise und evangelische Flüchtlinge in evangelische Kreise.«[72] Nun bat man darum, diese Regelung in der gesamten Provinz Westfalen in Anwendung zu bringen und die konfessionell evangelisch geprägten Aufnahmegebiete des Minden-Ravensberger Landes möglichst mit evangelischen Flüchtlingstransporten zu belegen, da deren seelsorgerliche Betreuung in den katholischen Kreisen durch die evangelischen Pfarrer fast unmöglich zu leisten sei; zugleich musste man aber davon berichten, dass sich schon erwiesen hatte, »daß die Regierung in Minden auf die Verteilung der Flüchtlingszüge keinen Einfluß« nehmen konnte, sondern allein der britische Militärgouverneur in Münster.[73] So bat man darum, der Oberpräsident möge sich bei der zuständigen britischen Dienststelle für eine Berücksichtigung der konfessionellen Aspekte bei der Verteilung der Flüchtlinge einsetzen.[74] Und auch Präses Koch hatte – sich ebenfalls auf den Mindener Beschluss stützend – die Pfarrer im Regierungsbezirk Minden angewiesen, »sich in Zukunft rechtzeitig bei den staatlichen Stellen über die beabsichtigte Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Kirchengemeinden zu unterrichten, damit erforderlichenfalls bereits bei den Vorbereitungsarbeiten für die Unterbringung neuangekommener Flüchtlinge die evangelischen Belange in geeigneter Weise vertreten werden können.«[75]

Doch einen derartigen Einfluss auf die Abwicklung der Flüchtlingstransporte nehmen zu können, war schlichtweg illusorisch –[76] 1949 fasste man denn auch das tatsächliche Ergebnis in der Flüchtlingsabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen zutreffend mit den knappen Worten zusammen: »Die Vertriebenen sind in den Westzonen ganz ungleich nach den Zufällen des Kriegsendes und der Fluchtwege verteilt. Dieser Zustand ist im Laufe mehrerer Jahre erstarrt.«[77]

72. Evangelisches Hilfswerk Westfalen (Pawlowski) an Oberpräsidenten Provinz Westfalen, Generalreferat Wohlfahrt, z.Hd. Dr. Weber, Bielefeld, 9.4.1946, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
73. Ebd.
74. Ebd.
75. So zu entnehmen aus EKvW (Koch) an Konsistorium Münster, Bielefeld, 18.3.1946, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
76. Zum Verfahren der Zwangsaussiedlung der östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen in die britische Besatzungszone und speziell nach Westfalen s. die detaillierte Darstellung von *Wolf*, Operation (wie Anm. 69), 123-135.
77. Flüchtlingsabteilung des Oekumenischen Rates der Kirchen, Konferenz über deutsche Flüchtlingsfragen, Bericht und Empfehlung der Arbeitsgruppe Auswanderung

Die nötigste karitative Hilfe zu leisten – besonders durch seit dem 1. August 1946 eingestellte Flüchtlingsfürsorgerinnen und -helferinnen –[78] blieb Sache des Evangelischen Hilfswerks. Bezeichnend ist, dass noch im November 1946 im Rahmen einer großen Arbeitstagung der Flüchtlingsfürsorgerinnen und -helferinnen keinerlei Horizont aufgezeigt wurde, in welcher Weise man die seelsorgliche Begleitung der Vertriebenen sicherzustellen gedachte – der Leiter der Tagung, der aus Ostpreußen stammende Pastor Helmut Barutzky,[79] hielt lediglich ein Referat über »Die Kirche in den Notzeiten der Geschichte«, in dessen letztem, dem Jahr 1946 gewidmeten Abschnitt er lediglich pauschal feststellte: »Wir können durch die Bezeugung unseres Glaubens und durch die Liebe heute viele für das Reich Gottes gewinnen; wir können aber auch durch unser Versagen unsern Unglauben bekunden und Menschen zu Lästerern des Evangeliums machen.«[80] Und in der Bibelarbeit, die sich dem karitativen Dienst der Kirche im Neuen Testament widmete, wurde betont: »Flüchtlingsproblem ist gelöst, wenn Christen zu Christen, Erlöste zu Erlösten und Begnadigte zu Begnadigten kommen.«[81] So waren und blieben die jeweils betroffenen Kirchengemeinden hinsichtlich der Bewältigung der geistlichen und seelsorglichen Begleitung faktisch weitgehend auf sich selbst gestellt.

Dies blieb auch über das Jahr 1947 so –[82] obwohl Präses Koch am 18. Au-

und Binnenwanderung, Hamburg, 22.-25.2.1949, 2, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

78. Zu entnehmen aus: Arbeitstagung der Flüchtlings-Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks vom 4.-10. November 1946 in Espelkamp (Kreis Lübbecke/Westf.), 1, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
79. Barutzky war zuletzt in Hohensalzburg (Langenwethen) im Kreis Tilsit-Ragnit in Ostpreußen tätig gewesen; er wurde später in den Dienst des Evangelischen Hilfswerks Westfalen übernommen; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Brackwede, 12./13. Mai 1947, 44 TOP 7, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.
80. Einen anschaulichen Eindruck von den zu bewältigenden Aufgaben liefert der eindrückliche Bericht über eine Arbeitstagung in Espelkamp Anfang November 1946, an der insgesamt 60 Fürsorgerinnen und Helferinnen teilnahmen; s. Arbeitstagung der Flüchtlings-Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks vom 4.-10. November 1946 in Espelkamp (Kreis Lübbecke/Westf.), 3, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
81. Ebd., 2.
82. Zu vermerken ist hier lediglich, dass die Kirchenleitung beschloss, in den Gottesdiensten am Reformationstag eine Kollekte zugunsten der »Wortverkündigung und Seelsorge unter der Flüchtlingen« zu sammeln; s. Verhandlungsniederschrift Kir-

gust 1947 an einer Tagung der offenen Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingshilfe des Evangelischen Hilfswerks in der britischen Zone im Bielefelder Johannesstift teilgenommen hatte, bei der es »zu einer eingehenden Aussprache über die Frage der kirchlichen und seelsorgerlichen Versorgung der Flüchtlinge« kam;[83] in deren Verlauf war einstimmig eine Entschließung angenommen worden, in der es unter anderem hieß: »Eine Verletzung der abendländischen Prinzipien und Werte sehen wir in der zu geringen Beachtung der Ostflüchtlingsfrage sowohl im internationalen, wie im deutschen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben.«[84]

3. Die Hinwendung zu einer ersten substantiellen Befassung der westfälischen kirchenleitenden Gremien mit der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik Ende 1948

Erst mit dem Spätsommer 1948 ist eine Wandlung festzustellen – deren Ursache aus den Akten nicht zu erheben ist. Zumindest ein dafür mitverantwortlicher Faktor könnte aber in einem im August 1948 von dem im Hauptbüro Westfalen des Flüchtlingsbetreuungsdienstes tätigen, schon erwähnten Pastor Helmut Barutzky bei einer deutschlandweiten Tagung in Ludwigsburg erstatteten detaillierten Bericht über die Situation in Westfalen zu sehen sein.[85]

In geschickter Weise hatte es Barutzky vermieden, darin die westfälische Kirchenleitung direkt anzugreifen, und doch wurde zwischen den Zeilen deutlich, dass deren bisheriges Engagement in Sachen der Flüchtlinge und

chenleitung EKvW, Bethel, 7. Oktober 1947, 97 TOP 7, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a.

83. So Niederschrift über die offene Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingshilfe des Bevollmächtigtenausschusses des Evangelischen Hilfswerks in der Britischen Zone am 18. August 1947 in Bielefeld / Johannesstift, 2, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
84. Entschließung der offenen Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingshilfe des Bevollmächtigtenausschusses des Evangelischen Hilfswerks in der britischen Zone, am 18. August 1947 in Bielefeld-Johannesstift, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
85. So Arbeitsbericht: Erstattet von Pastor Barutzky auf der Tagung des Zentralbüros für Flüchtlingsfragen am 16. und 17. August in Ludwigsburg, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

Vertriebenen in hohem Maße zu wünschen übrig ließ. So berichtete Barutzky von dem »Mühen um den Einbau der Vertriebenen in die örtliche Kirchengemeinde«, bei dem sich die Fürsorgerinnen und Helferinnen »als Ohr und Hand des Ortspfarrers« fühlten, und er betonte, dass selbst kritische Pfarrer bestätigt hätten, »daß durch den immer bereiten Einsatz unserer Fürsorgerinnen weithin eine Tröstung der Gemeinde erfolgt ist« – und fügte dem noch hinzu: »In den grossen Gebieten der Diaspora sind unsere Fürsorgerinnen oft die ersten und einzigen, in denen die evangelische Kirche den Ostvertriebenen begegnet.«[86] Und an anderer Stelle schilderte Barutzky – wenn auch der Sache nach übertrieben vereinfachend –, dass die Eingliederung der Ostvertriebenen in die kirchliche Gemeinschaft in Westfalen an sich einfacher sei als in den konfessionell bestimmten Landeskirchen, da sie hier »im Gottesdienst die gleiche Liturgie, das gleiche Gesangbuch, den gleichen Katechismus, die gleichen gottesdienstlichen Formen« vorfänden wie in ihrer Heimat, setzte dem dann aber hinzu, die geistliche Betreuung sei indes »trotz aller Bemühungen unserer Kirchenleitung noch nicht so, wie sie sein sollte« – auf Anregung des Flüchtlingshilfsdienstes (und nicht etwa aus eigener Initiative) habe die Kirchenleitung in Westfalen einen Aufruf an alle Pfarrer gerichtet, »Flüchtlingsgottesdienste[87] und Gemeindetage unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingsprobleme durchzuführen.«[88]

86. Ebd., 2.
87. Zum sehr unterschiedlichen Verfahren in den verschiedenen Landeskirchen hinsichtlich der Frage der Einrichtung von besonderen Gottesdiensten für die Flüchtlinge und Vertriebenen s. *Rudolph*, Kirchen 1 (wie Anm. 5), 227-232.
88. Ebd., 7. – Erstaunlicherweise ist eine derartige Empfehlung aber nicht in den Beschlüssen der Kirchenleitung aufzufinden; s. die einschlägigen Akten im LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II a und 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. Nachzuweisen ist nur ein »Aufruf der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Gemeinden zum Bau von Kleinsiedlungshäusern für Vertriebene« vom 19. März 1948. Damit wurde allerdings nur eine (schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg von den Betheler Anstalten entwickelte und in Bünde-Dünne realisierte) Idee zur besonders kostengünstigen Errichtung von Häusern auf die Nachkriegssituation in Anwendung gebracht – und auch dabei sorgsam darauf gesehen, dass den Kirchengemeinden als Bauherrinnen nicht etwa ein Vermögensschaden daraus entstand: »Grund und Boden für Haus und Garten muß von der Kirchengemeinde bereitgestellt werden. Er bleibt, ebenso wie das Haus, Eigentum der Gemeinde.« So Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen an Kirchengemeinden, Bielefeld, 19.3.1948, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.; s. auch die dazu erfolgte Beschlussfassung in: Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 26./27. Februar 1948, 22 TOP 10, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. – S. auch die ausführliche zeitgenös-

Durch diese Art der Darstellung außerhalb Westfalens fiel jedenfalls kein besonders helles Licht auf die Kirchenleitung.

sische Berichterstattung: Kleinsthäuser für Flüchtlinge! Aufruf der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Evangelische Welt 2 (1948), Nr. 7, 1. April 1948, 153-155; s. besonders 154: »Dieses Haus soll auf dem Wege christlicher Gemeinschaftsarbeit möglichst noch in diesem Jahr unter Dach kommen und mitsamt dem zugehörigen Gartenland einer würdigen Familie zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. So wenig damit die Heimatlosen- und Wohnraumfrage in ihrer ganzen Breite aufgerollt ist, so sehr weist dieses Vorgehen doch in die Richtung, die in der Gegenwart zur Niederkämpfung der seelisch so lähmenden Tatenlosigkeit im Bauwesen eingeschlagen werden muß.« Zur Ausführung kommen sollte der Bauplan für ein Kleinsthaus »Dünnerholz« (abgedruckt ebd., 155; s. Abbildung).

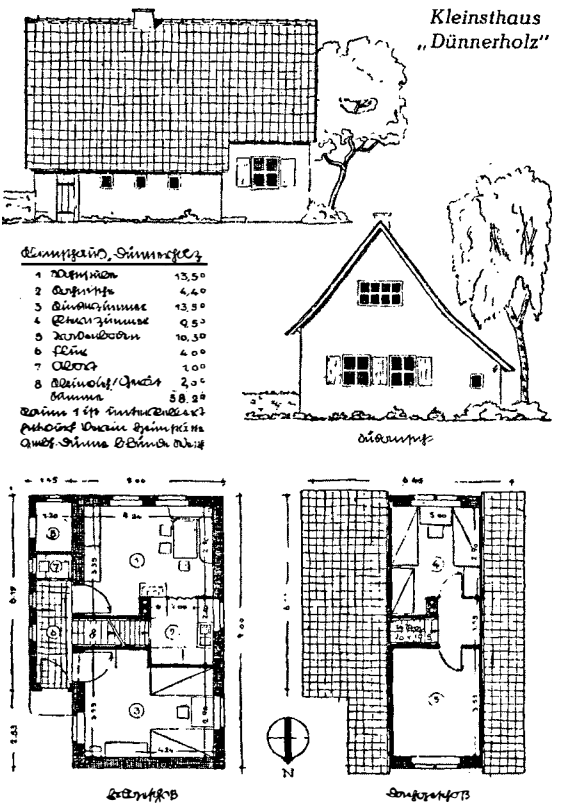

Zu den früheren Planungen s. *G[ustav] v[on] Bodelschwingh*, Die Sesshaftmachung der deutschen Familie und die Kirche. 3 Beiträge zur Siedlungsfrage, O.O. [Dünne] o.J. [1935]. – Dem Programm war durchaus einiger Erfolg beschieden: noch vor

Ob das Wirkung gezeigt hat? Jedenfalls beschloss die Kirchenleitung schon wenige Tage später, bei der für den Herbst vorgesehenen Tagung der westfälischen Landessynode als Beratungsgegenstand auch das Thema »Die Aufgaben der Westkirchen an den Ostvertriebenen« vorzusehen.[89] Und es wurden weitere Gäste zur Beratung dieses Synodalthemas eingeladen, unter anderem der frühere schlesische Generalsuperintendent Otto Zänker.[90]

Präses Koch behauptete dann in seinem Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung vor der Landessynode, das Thema der »Versorgung der bei uns wohnenden Flüchtlinge« habe die Kirchenleitung »oft« beschäftigt.[91] Das weisen indes die Verhandlungsniederschriften über die Sitzungen der Kirchenleitung gerade nicht aus – es sei denn, dass man darunter die jeweils einzeln gefassten Beschlüsse zur Übernahme von Ostpfarrern in den Dienst der westfälischen Kirche – bis zum Zeitpunkt der Synode insgesamt 45 – versteht.[92]

In den Referaten von Prof. Dr. Herbert Girgensohn,[93] Bethel, und Super-

Mitte September 1948 war in Dünne ein erstes solches Kleinsthaus fertiggestellt, außerdem hatten sich bis dahin 126 Kirchengemeinden in Westfalen bereiterklärt, ein derartiges Kleinsthaus für eine Flüchtlingsfamilie zu errichten; s. Die kirchliche Bauaktion in Westfalen, Evangelische Welt 2 (1948), Nr. 18, 15. September 1948, 535.

89. So Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 19./20. August 1948, 73 TOP 34b, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b. – Dass es sich offenbar um einen kurzfristig gefassten Beschluss handelte, ist daran zu ersehen, dass zunächst noch kein Referent benannt wurde; später wurden Superintendent Brune und Prof. Dr. Herbert Girgensohn, seit 1946 Dozent und dann Professor der Praktischen Theologie an der Theologischen Schule in Bethel und auch Leiter des Hilfskomitees der evangelisch-lutherischen Deutschbalten (s. dazu *Friedrich Wilhelm Bautz*, [Art.:] Girgensohn, Herbert, in: BBKL 2, Hamm 1990, Sp. 250) darum gebeten; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 14./15. September 1948, 78 TOP 3c, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.
90. Zu Zänkers Werdegang und Wirken s. *Geert Franzenburg*, [Art.:] Zänker, Ewald Paul Otto, in: BBKL 20, Nordhausen 2002, Sp. 1581-1590. – Benannt wurden neben Zänker als Gäste der Synode Direktor Dr. Gehlhoff – Lippstadt, Dekan Lic. Dr. Bunzel – Laggenbeck sowie Pfarrer Barutzky – Bielefeld; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 26./27. Oktober 1948, 98 TOP 2c, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.
91. S. Verhandlungsniederschriften LS 1948, 26.
92. Ebd.
93. Zum Werdegang und Wirken Girgensohns s. *Bautz*, [Art.:] Girgensohn (wie Anm. 89), Sp. 250. S. ausführlicher auch *Heinrich Wittram*, Herbert Girgensohn. Seelsorger und Vordenker in Zeiten des Umbruchs und des Heimatverlustes, in: Kir-

intendent Friedrich Brune, Emsdetten, wurde dann allerdings doch klarer umrissen, worin die Problematik der bisherigen Haltung der Kirchenleitung in der Flüchtlingsfrage bestand. Girgensohn[94] betrachte das Geschehen von Flucht und Vertreibung bewusst unter theologischem Gesichtspunkt: es sei Christus, der dem Einheimischen im Flüchtling entgegentrete in dessen Not und Fremdlingschaft und allen unerfreulichen Eigenschaften, die damit gegeben seien, und darum entscheide sich an ihm sein Schicksal (nämlich das des Einheimischen) – wie es umgekehrt ebenfalls Christus sei, der dem Flüchtling im Einheimischen begegne, gerade auch dort, wo ihm dessen Geiz oder Lieblosigkeit zum Ärgernis werde.[95] So könne es nicht um eine Bevorzugung der Flüchtlinge gehen.[96] Die kirchliche Notlage bestehe darin, dass Flüchtlinge zwar offiziell in die jeweiligen Ortskirchengemeinden eingegliedert seien, dass aber die »größere Kirchlichkeit«, die sie ursprünglich vielfach mitgebracht hätten, aber mit dem fast völligen Abbruch ihrer kirchlichen Tradition in den letzten drei Jahren »auf ein äußerstes Minimum zusammengeschrumpft« sei.[97] Seitens der westfälischen Kirche und der Kirchengemeinden werde nach der Überzeugung gehandelt, die Flüchtlinge müssten sich eben an die hiesigen Verhältnisse gewöhnen.[98] »Es bedeutet in Wirklichkeit: Die Landeskirche fährt im alten Gleise weiter fort und kümmert sich nicht um das, was um sie herum vorgeht.«[99] Seitens der Kirchenleitung sei stets der Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Vordergrund gerückt worden – sie handele als Landeskirche, nicht aber als Kirche Jesu Christi.[100] Die Lösung der Fragen werde einfach dem Einzelpfarrer und den Einzelgemeinden aufgebürdet, die damit aber

chengeschichte in Lebensbildern. Lebenszeugnisse aus den evangelischen Kirchen im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Münster 2005 [= Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte 7], 55-81; s. dort besonders 65 f.

94. Girgensohn hatte sich schon im Februar 1947 grundlegend zur Frage der Eingliederung der Vertriebenen in die evangelischen Kirchen der Gebiete, in denen sie Aufnahme gefunden hatten, geäußert; s. *Herbert Girgensohn*, Memorandum zur Frage der Eingliederung der Ostkirchen, [Abgedruckt in:] *Carl Brummack* (Hg.), Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten. Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen evangelischen Ostkirchen, Ulm (Donau) 1964, 42-57.
95. Verhandlungsniederschriften LS 1948, 74.
96. Ebd., 75.
97. Ebd., 76.
98. Ebd., 77.
99. Ebd.
100. Ebd., 77 f.

überfordert seien.[101] Das führe zu einer doppelten Spannung: »Der Flüchtling will die andere, ihm neue Kirche nicht, und die Kirche will nicht die Flüchtlinge, und die Gemeinden wollen sie auch nicht.«[102] Ziel aber sei doch das Zusammenwachsen einer Gemeinschaft – wobei aber Gemeinschaft nicht mit egalité verwechselt werden dürfe.[103] Die Kirche müsse akzeptieren, dass sie die äußere Lage nicht werde verändern können, und sie brauche auch nicht mit ihrer Arbeit zu warten, bis eine Änderung dieser äußeren Lage eingetreten sei.[104] Den noch vorhandenen Restorganen der östlichen Provinzialkirchen, zu denen die Vertriebenen noch Zutrauen hätten, dürfe nicht verweigert werden, an der kirchlichen und sozialen Neuordnung ihrer Gemeindeglieder mitzuwirken.[105] Girgensohn brachte sein Anliegen schließlich in dem kurzen Satz auf den Punkt: »Die Kirche muß auch wirklich Flüchtlingskirche werden.«[106]

Superintendent Brune unterstrich in seinem Referat, dass die Flüchtlinge nicht als Glaubensflüchtlinge gekommen seien.[107] Nirgends habe man sie willkommen geheißen: »Was geschah, klagt unser deutsches Volk vor diesen Armen, vor Gott an.«[108] Die örtlichen Kirchengemeinden hätten sich aber in aller Regel anders verhalten und aus eigenen Mitteln und aus Gaben des Hilfswerks gegeben, was zu beschaffen gewesen sei. »In sehr vielen Städten des Münsterlandes, Sauerlandes und Paderborner Landes stießen die evangelischen Flüchtlinge – kirchlich gesehen – zunächst ins Leere. Da war keine evangelische Gemeinde am Ort, kein Pastor, keine Kirche, kein Verein. Überall stieß man auf die römisch-katholische Kirche mit ihren Messen, mit ihren Priestern, mit ihrer Caritas.«[109] Es sei aber gelungen, auch dort quasi von heute auf morgen für evangelischen Gottesdienst und Unterricht zu sorgen, denn »daß jedes evangelische Häuflein ein Anrecht auf Gottesdienst und Unterweisung hat, das gehört ja in der Diaspora zum ABC.«[110] Brune unterstrich die Freude über die rege Teilhabe der Vertriebenen am evangelisch-kirchlichen Leben in den Diasporagemeinden – und dann die

101. Ebd., 78.
102. Ebd., 79.
103. Ebd., 80 f.
104. Ebd., 85.
105. Ebd., 90.
106. Ebd., 92.
107. Ebd., 93.
108. Ebd., 94.
109. Ebd., 95.
110. Ebd., 96.

große Gefahr, dass die vielfach bei katholischen Bauern Aufgenommenen »aus Gefälligkeit« mit zur katholischen Messe gingen und ihre Kinder am katholischen Religionsunterricht teilnehmen ließen.[111] Katholischerseits sinne man auf Mission – und der Münsteraner Bischof Michael Keller habe am 11. April 1948 in Billerbeck erklärt: »Das katholische Land ist gefährdet, und zwar auch durch die Einweisung der Ost-Vertriebenen, die nicht unseres Glaubens sind, vielleicht nicht einmal Christen.«[112] Die Einzelgemeinde – und an erster Stelle der Pastor – trage die Verantwortung dafür, dass die Ostvertriebenen als vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde Aufnahme fänden.[113] Denn diese seien als lebendige Glieder ihrer Kirchen voller Hoffnung gekommen »in das erweckte Ravensberger Land, in die weithin unierte Mark, ins reformierte Siegerland, in das vieles gleichmachende Industriegebiet und vor allem in die weiten ländlichen oder industrialisierten Gebiete des katholischen Paderborner, Sauer- und Münsterlandes. So kamen sie in unsere evangelischen Gemeinden hinein, wie sie nun einmal sind: bekenntnistreu, erweckt, lebendig oder nur noch den Namen tragend, oder in eine kleine Kerngemeinde, die um ihren Auftrag weiß. Gott sei Dank, Liberalismus oder tote Orthodoxie war nur noch selten zu finden.«[114] Mit ihrer praktizierten Frömmigkeit hätten die Vertriebenen viele Einheimische beschämt – wiewohl zu befürchten sei, dass manche Einheimische die Hinzugekommenen noch »mit den Augen eines Pharisäers« betrachteten.[115] Die Kirche sei den Ostvertriebenen »den vollen Segen, den vollen Reichtum[,] die tröstende, aufrichtende und wegweisende Kraft eines lebendigen evangelischen Gemeinde-Gottesdienstes« Sonntag für Sonntag schuldig.[116] 70.000 bis 80.000 Menschen versammelten sich in der Diaspora nunmehr regelmäßig zum evangelischen Gottesdienst.[117] Brune betonte, dass die Vertriebenen ganz in die Gemeinde integriert würden, dass es aber

111. Ebd.
112. Ebd., 97.
113. Ebd. *Brune* fügte ebd., 97 f., hinzu: »Es ist in der Kirche eine Unmöglichkeit, daß ein Pastor auf der Kanzel erklärt, so wie es nicht allzuweit jenseits der Weser zu hören war, er sei zuerst und vornehmlich für die alte Gemeinde da. Umgekehrt könnte es richtig sein. Denn Jesus ging dem verirrten Schafe nach, bis er es heimgebracht hatte. Solch ein Verhalten eines Pastors und seiner Gemeinde gibt ein schweres Ärgernis und richtet unübersehbaren Schaden an.«
114. Ebd., 98.
115. Ebd., 99.
116. Ebd., 100.
117. Ebd., 101.

keine Veränderung des am Ort herkömmlichen Brauchtums der Ortsgemeinde geben dürfe.[118] In dieses Brauchtum müssten die Vertriebenen eingeführt werden – wiewohl auch die von ihnen mitgebrachten Traditionen daraufhin in jeder Gemeinde zu prüfen seien, ob sie den uniert-lutherischen Ostvertriebenen zu belassen seien.[119] Von Zeit zu Zeit müsse auch dem Wunsch der Ostvertriebenen entsprochen werden, dass ein Gottesdienst von ihren Heimatpastoren geleitet werde.[120]

In dieser deutlich mehr als in Girgensohns Referat von auch positiven Eindrücken geprägten Schilderung fand dann aber doch auch der Hinweis auf eine innerprotestantisch bestehende Konfliktsituation Raum, indem Brune deutlich machte, dass solche Flüchtlingsgottesdienste besonders für solche Flüchtlinge eine Bedeutung hätten, »die in rein reformierte Städte und Dörfer im Siegerland, Tecklenburger Land oder holländischen Grenzland eingewiesen« seien.[121] Hier trat das alte Problem der preußischen Union zutage, eine Union zu sein, die den Gemeinden ihre eigene konfessionelle Prägung zugestand – hier nun mit der Folge, dass mit den Vertriebenen in herkömmlich reformiert geprägten Kirchengemeinden in großer Anzahl unfreiwillig lutherisch geprägte Gemeindeglieder ansässig wurden. Höchst gewunden versuchte Brune, hier eine Brücke zu bauen, die sich dann aber – wie noch zu zeigen sein wird – durchaus nicht immer als tragfähig erwies: »Wohl gehören auch diese reformierten Gemeinden zur Kirche der altpreußischen Union und haben weithin Gottesdienste nach der altpreußischen Agende. Gerade diese Tatsache, daß die Liturgie auch in den reformierten Gemeinden nach der altpreußischen Agende gehalten wird, hat es den Vertriebenen leichter gemacht, sich auch in die reformierten Gottesdienste und Gemeinden hineinzufinden und auch hier lebendigen Anteil am kirchlichen Leben zu gewinnen. Ja, selbst der reformierte Katechismus, wenn er auf breitester biblischer und kirchengeschichtlicher Grundlage den Kindern nahegebracht wurde, fand Eingang; und viele lernten beide Katechismen, und sie lernten in beiden vieles und das Entscheidende, was beide Konfessionen verbindet und letztlich eint. Gewiß hat gerade das konfessionelle Problem zu Anfang und bis heute vielen Einheimischen, vor allem aber den Vertriebenen manche Sorge und Not bereitet, und zwar nicht nur beim Katechismus, sondern gerade auch bei der Feier des Heiligen Abendmahls. Hier be-

118. Ebd., 102.
119. Ebd., 103.
120. Ebd.
121. Ebd., 104.

steht nun für die Vertriebenen die große Aufgabe, trotz mehr oder weniger lutherischer Herkunft selbst in der reformierten Art der Abendmahlsfeier letztlich dieselbe Gabe Gottes zu sehen und das Evangelium der Bibel zu fragen, ob es etwas über das hinaus zu geben verspricht, was im reformierten Abendmahlsvollzug gereicht wird. Ist's nur die äußere Form, ist's nur die Art und Weise der Feier, die ihnen fremd ist? Oder weiß ich als Bruder und Schwester im Glauben mich zum gemeinsamen Gang zum Tische des Herrn gerufen?«[122] Brune ließ die Antwort auf diese Frage offen – und verlieh dem Ganzen dann dadurch noch eine andere Perspektive, indem er es als »Dienst der Gemeinde an den Flüchtlingen« bezeichnete, wenn »von Zeit zu Zeit anläßlich besonderer Flüchtlingsgottesdienste« die Abendmahlsfeier in der Weise gehalten werde, wie es die Vertriebenen aus ihrer Heimat gewohnt seien.[123]

Auf diese Weise formulierte Brune damit in seinem Referat erstmals, dass es auch in der westfälischen Kirche aufgrund der Aufnahme der Vertriebenen ein innerevangelisch-konfessionelles Problem gab – ein Problem, das sich gerade dann nicht als bloß nebensächlich darstellte, wenn, wie in den Jahren des Kirchenkampfes und in der unmittelbaren Nachkriegszeit betont, es als ein selbstverständliches und auf jeden Fall zu wahrendes, weil eben aus dem Bekenntnis heraus gewachsenes und das Bekenntnis auch im wilden Wechsel der Zeitläufe sicherndes Recht einer jeden Kirchengemeinde beschrieben worden war, an ihrem Bekenntnisstand festhalten zu wollen und zu sollen. Zur Feststellung des Bekenntnisstandes hatte die Kirchenleitung erst kurz zuvor, im Laufe des Jahres 1947, eine Befragung aller Kirchengemeinden durchgeführt.[124] Wie sollte nun aber in dieser Frage verfahren werden, wenn in zahlenmäßig kleinen Gemeinden reformierten Bekenntnisses in großer, vielleicht sogar überwiegender Zahl Gemeindeglieder der lutherischen Bekenntnisses ansässig wurden? Hatten diese durch den erzwungenen Verlust ihrer Heimatkirchengemeinde auch ihr Recht auf die Wahrung ihres Bekenntnisstandes verloren? Brune hat sich gescheut, diese Frage in solcher Zuspitzung zu stellen – dennoch stand sie im Hintergrund, wenn er mit allem Nachdruck dafür plädiert hat, dass aus Einheimischen und Vertriebenen *eine* Gemeinde gestaltet werden müsse, was nur gelingen

122. Ebd.
123. Ebd.
124. S. Evangelische Kirche von Westfalen an Presbyterien, Bielefeld, 5.3.1947, gedruckt, vielfach überliefert, s. zum Beispiel LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2-07 d.

könne, wenn es von vornherein als völlig selbstverständlich gelte, dass die Ostvertriebenen an allen Einrichtungen der westfälischen Kirchengemeinden »vollen und gleichen Anteil« hätten.[125]

Brunes Worte dürften vor allem auch vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass er alles daransetzte, die Bildung neuer, konfessionell überlappender lutherischer Parochien in den reformierten Gebieten Westfalens und damit das Entstehen von Verhältnissen, wie man sie aus der Grafschaft Mark und aus Minden-Ravensberg kannte,[126] zu verhindern.[127] Dies war eine sich um so drängender stellende Frage, als in den bestehenden Kirchengemeinden reformierter Konfession in den Diasporagebieten des Münsterlandes die regelmäßige sonntägliche gottesdienstliche Präsenz der Vertriebenen so außerordentlich hoch war, dass die Gottesdiensträume zu klein waren und darum sonntags auch mehrfach Gottesdienste anzusetzen waren.[128] Mit ihrer hohen Beteiligung am gottesdienstlichen Leben hoben sich – was Brune als außerordentlich positiv vermerkte – die Hinzugekommenen von der Frömmigkeitspraxis der Einheimischen deutlich ab.[129] Um so erschreckender aber sei, so Brune, die Beobachtung, dass die Vertriebenen auch hier und da in Westfalen keinen rechten Zugang zu den bestehenden Kirchengemeinden gefunden hätten und es Tendenzen bei ihnen gebe, sich zu separieren; deshalb rief er der Synode zu: »Noch ist's nicht zu spät! Laßt uns als Kirche und Gemeinde alles nur mögliche tun, um dieses altüberkommene oder neuentstandene Glaubensleben in unseren Gemeinden zu erhalten. Durch die Armen will Gott aufs neue seine Gemeinden reich machen. Laßt uns dabei Gott nicht im Wege stehen.«[130] Entsprechend forderte Brune – entgegen dem bisher von der Kirchenleitung beschrittenen restriktiven Kurs der nur selektiven Übernahme von Ostpfarrern –, alle verfügbaren und geeigneten Kräfte zum Dienst einzusetzen und neue Pfarrstellen zu schaffen; zudem gelte es, auch im erforderlichen Umfang kirchen-

125. Verhandlungsniederschriften LS 1948, 105.
126. Zu ersehen zum Beispiel aus der kartographischen Darstellung von *Neuser, Wilhelm [Heinrich]*, Die evangelischen Kirchenkreise und Kirchengemeinden 1818, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 3. Lieferung, Münster 1991 [erschienen 1994], Nr. 4.
127. Zu den zeitweilig virulenten Überlegungen, separate Flüchtlingsgemeinden zu bilden, s. *Kossert*, Heimat (wie Anm. 38), 241.
128. Verhandlungsniederschriften LS 1948, 106.
129. Ebd.
130. Ebd., 107.

eigene Gebäude für Gottesdienst und Gemeindearbeit zu errichten und im übrigen Einzelseelsorge zu betreiben.[131] Dass viele Vertriebene in Westfalen inzwischen schon eine kirchliche Heimat gefunden hätten, sei nicht zuletzt dem Hilfswerk zu verdanken; nötig sei, dass auf landeskirchlicher Ebene ein aus dem Osten stammender Pfarrer mit der Betreuung der Vertriebenen beauftragt werde.[132]

Die weiteren zur Synode geladenen Gäste unterstrichen dann in ihren Beiträgen die von Girgensohn und Brune benannten Aspekte – und Helmut Barutzky wagte, einen besonders prekären Punkt anzusprechen, indem er den Wunsch formulierte, »daß den Vertriebenen in den kirchlichen Körperschaften bis hinauf zur Synode Mitverantwortung übertragen werde«.[133] Dass das bis dahin so gut wie gar nicht geschehen war, war auch eine Folge des nach dem Zweiten Weltkrieg auf Betreiben der Bekennenden Kirche in Westfalen etablierten kirchlichen Wahlrechts, das bewusst dergestalt angelegt war, sowohl den Kreis der in das Presbyterium zu Wählenden wie auch die Zahl der Wähler zu kanalisieren und klein zu halten;[134] hinzu kam, dass das bei den Wahlen zu den Kreissynoden und zur Landessynode beobachtete Siebwahlsystem[135] dazu führte, dass »Newcomer« praktisch keine Chance hatten, in die überörtlichen kirchenleitenden Gremien gewählt zu werden.

Im Ergebnis führte das dazu, dass in der Ende 1948 gebildeten, bis 1952 bestehenden westfälischen Landessynode nicht ein einziger Ostvertriebener als Synodaler vertreten war –[136] mit der Folge, dass über die Angelegenheiten der Flüchtlinge auf den maßgeblichen überörtlichen kirchenleitenden Ebenen fast während des gesamten für ihre Aufnahme und Beheimatung besonders wichtigen ersten Jahrzehnts nur von Einheimischen entschieden wurde. Im Geltendmachen ihrer Anliegen waren die Vertriebenen im Raum der westfälischen (und auch der rheinischen) evangelischen Kirche

131. Ebd., 108.
132. Ebd., 108 f.
133. Ebd., 110.
134. S. dazu *Kampmann*, Provinzialkirche (wie Anm. 33), 400-407.
135. Zum Prinzip des Siebwahlsystems s. *Wilhelm H[einrich] Neuser*, Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76 (1983), 201-221; dort 205.
136. So die Auskunft des Landeskirchenamtes auf eine Umfrage seitens der EKD; s. LKA EKvW an Kanzlei der EKD. B[ielefeld], 22.3.1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

damit weitaus schlechter gestellt als im sonstigen öffentlich-politischen Bereich.[137]

Diesem Sachverhalt kam dadurch auch langfristig für die westfälische evangelische Kirche eine um so größere Bedeutung zu, als in diesen Jahren die entscheidenden Beratungen und Beschlüsse zur Formulierung der neuen Kirchenordnung stattfanden – so dass die Flüchtlinge und Vertriebenen faktisch auch davon ausgeschlossen blieben, nennenswert Einfluss auf die Anlage des westfälischen evangelischen Kirchenwesens für die Zukunft zu nehmen.

Die Beratungen der Landessynode 1948 führten im Ergebnis dann immerhin dazu, dass der betreffende Tagesausschuss der Synode sechs Anträge zur Thematik der Aufnahme der Vertriebenen vorlegte, die allesamt Annahme fanden.[138] Insbesondere kam es zur Einrichtung einer neuen Stelle im

137. Dies ist zu betonen trotz des Umstandes, dass den Vertriebenen während der Besatzungszeit ein »Koalitionsverbot« auferlegt war, es ihnen also untersagt war, eigene politische Parteien zu gründen; so *Kossert*, Heimat (wie Anm. 38), 88. Da sie aber ansonsten der einheimischen Bevölkerung völlig gleichgestellt waren, blieb es ihnen unbenommen, durch ihre Wahlentscheidung bei den allgemeinen Wahlen zwischen den bestehenden Parteien diejenigen politischen Kräfte zu stärken, durch die sie ihre Interessen am stärksten vertreten sahen.

138. So Verhandlungsniederschriften LS 1948, 166. – Dort sind allerdings die Unterlagen zu vier der sechs Anträge nicht erhalten, so dass in der Edition der Verhandlungsniederschriften der Landessynode 1948 nur bedingt erkennbar ist, worauf diese Anträge zielten. Die bestehende Lücke lässt sich aber schließen – allerdings nicht, weil die entsprechenden Originaldokumente aus der Verhandlungsniederschrift nunmehr aufgefunden worden wären, sondern weil der fehlende Text in einem anderen Zusammenhang erhalten ist – in einer Veröffentlichung im Sonntagsblatt »Neue Kirche« vom 23. Januar 1949; s. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode, Neue Kirche 4 (1949), Nr. 2, 23, Januar 1949. Außerdem wurden von diesem Artikel Sonderdrucke erstellt, von denen seitens des Landeskirchenamtes jeweils ein Exemplar an die Presbyterien in Westfalen versandt wurde mit der Maßgabe, über die Sache zu beraten; s. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Presbyterien der evangelischen Kirchengemeinden von Westfalen, Bielefeld, 19. Januar 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Indizien, die darauf hinweisen würden, dass mit diesem sekundär überlieferten Text die Beschlussfassung der Landessynode 1948 etwa nur in einer gekürzten oder sonst in irgendeiner Weise veränderten Form vorläge, sind nicht zu erkennen. (Zur Edition des Textes s. ausführlich *Jürgen Kampmann*, Die Beschlussfassung der Westfälischen Landessynode 1948 zur Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ein Nachtrag zur Edition der Verhandlungsnieder-

Landeskirchenamt zur Bearbeitung der mit der Vertriebenenproblematik verbundenen Fragen.

Zudem wandte sich die Landessynode nun erstmals mit einem besonde-

schrift, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 105 (2009, 385-389). – Demnach hat die westfälische Landessynode 1948 wie folgt beschlossen:

»1. *Rückgabe der Ostgebiete.* Folgendes Anliegen ist dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu unterbreiten: Die Landessynode ist nach ernsthafter Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß das Flüchtlingsproblem weder mit staatlichen Mitteln noch durch den Einsatz aller der evangelischen Kirche gegebenen Möglichkeiten befriedigend zu lösen ist. Auch die einschneidendste soziale Neuordnung kann niemals für die Gesamtheit der Vertriebenen menschenwürdige Lebensmöglichkeiten schaffen. Deshalb ist um der entwurzelten Brüder und Schwestern willen mit Nachdruck die Rückgabe des im Osten verlorenen Lebensraumes zu fordern.

2. *Soziale Gerechtigkeit.* Das ernsthafte Bemühen der evangelischen Kirche um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu einer Gemeinde wird gelegentlich durch liebloses Verhalten einzelner Gemeindeglieder ernstlich gefährdet. Dadurch entsteht Ärgernis. Die Pfarrer und Presbyterien werden gebeten, in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.

3. *Referat für Flüchtlingsfragen.* Ein nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung oder des Landeskirchenamtes ist mit der besonderen Wahrnehmung der Flüchtlingsfragen und der mit der kirchlichen Eingliederung der Vertriebenen verbundenen Probleme zu betrauen.

4. *Kirchlicher Dienst an den Vertriebenen.*

a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge durch Einsatz geeigneter Kräfte vor allem in der Diaspora weiterhin mit allen Mitteln zu fördern.

b) Die Gemeinden werden aufgerufen, das Gustav-Adolf-Werk in seinem Dienst für die Diaspora nach Kräften zu unterstützen.

c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst der Vertriebenenkirchen an ihren Gliedern, wie er durch die Arbeit der Hilfskomitees zum Ausdruck kommt, für die Zeit des Übergangs zu unterstützen. Das Ziel dabei ist nicht, Sondergemeinden zu bilden oder zu erhalten, sondern die Heimatlosen vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihre Eingliederung in die neuen Gemeinden zu erleichtern.

5. *Fürsorgerinnen.* Die Landessynode stellt dankbar fest, daß durch den Einsatz von Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks besonders im Raume der westfälischen Diaspora die Not unter den Ostvertriebenen fühlbar gelindert worden ist und darüber hinaus durch missionarischen Dienst der Neubau der Gemeinde gefördert wurde. Durch die Währungsreform ist dieser Dienst ernsthaft in Gefahr geraten. Die Landessynode erwartet von den Gemeinden und ihren Gliedern, daß sie um der Liebe willen diesen gesamtkirchlichen Dienst durch ihr Opfer

ren diesbezüglichen Wort an die Gemeinden.[139] Ausgesprochen überraschend angesichts der auf der Synode zu diesem Thema zu Gehör gebrachten Referate ist darin dann aber dessen Diktion: »Mit Freude und Dank stellt sie [die Landessynode] fest, daß sich die Vertriebenen weitgehend in das Leben der westfälischen Landeskirche eingegliedert und in ihr ein Stück Heimat gefunden haben.«[140] Die von einem ganz anderen Tenor erfüllten Synodalvorträge Girgensohns und Brunes spiegeln sich in dieser Formulierung jedenfalls nicht wieder. Und auch von deren Betonen der unabweisbaren Notwendigkeit einer intensiveren kirchlichen, geistlichen Bemühung um die Flüchtlinge ist nichts zu erkennen – nur am Rande war davon die Rede, dass die Synode mit wachsender Sorge sehe, wie sich zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen eine soziale Kluft aufzutun beginne, die den inneren Frieden im Volk ernsthaft gefährde.[141] Hinsichtlich dessen, was in der Aussprache der Synode an grundlegendem innerkirchlichem Wandel in der Begegnung mit den Vertriebenen angemahnt worden war, wurde nur ganz unspezifisch und ohne jede Konkretion festgestellt: »Jede Gemeinde baut sich selbst und verhilft den Heimatlosen zu neuer Beheimatung, wenn sie diese zur Mitarbeit heranzieht.«[142]

So kommt man kaum umhin, dieses »Wort« zu den besonders schwachen Verlautbarungen der westfälischen Landessynode zu zählen, und es entsteht der Eindruck, als ob die Arbeit der Synode an dieser Thematik keinen wesentlichen Einschnitt und Wandel nach sich ziehen würde, denn neben der Einrichtung der neuen Stelle im Landeskirchenamt war es allein ein Antrag des Herforder Superintendenten Hermann Kunst, der den bisherigen restriktiven, ganz vorrangig auf kirchliche Besitzstandswahrung ausgerichte-

zu den großen Haussammlungen und durch Beiträge für den Freundeskreis des Ev[an]g[e]l[ischen] Hilfswerks tragen helfen.
6. *Siedlung.* Siedlungs- und Wohnungsbau sind praktische Maßnahmen zur Behebung von Flüchtlingsnot und Heimatlosigkeit. Sie verdienen die Aufmerksamkeit und Förderung seitens der evangelischen Kirche. Die Kirchenleitung wird gebeten, den Leiter des Evangelischen Hilfswerks von Westfalen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen.«

139. S. Verhandlungsniederschriften LS 1948, 166 f.: »Wort der Landessynode an die Gemeinden«; dessen endgültige Redaktion erfolgte durch die Kirchenleitung nach Ende der Tagung der Landessynode; s. Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW, Bethel, 30. Dezember 1948, 121 TOP 10, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b.
140. Verhandlungsniederschrift LS 1948, 166.
141. Ebd.
142. Ebd.

ten Kurs korrigierte – indem fortan für die Errichtung von Wohnhäusern für die Vertriebenen zur Verfügung gestellte Flächen aus kirchlichem Grundbesitz zwar nicht verkauft, aber immerhin doch in Erbpacht an die Interessenten vergeben werden sollten.[143] Auf diese Weise konnten die Vertriebenen dann auch zu Grundbesitz und Wohneigentum über die zu erwartende je eigene Lebenszeit hinaus kommen.

Nach außen hin aber wurde die schwache Sache mit starken Worten unter der Überschrift »Im Kampf gegen die Heimatlosigkeit« verkauft: »Zur Unterstützung der Bemühungen um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und um ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu *einer* Gemeinde werden die Pfarrer und Presbyterien gemahnt, ›in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.‹«[144]

4. Neue Ansätze zur Berücksichtigung der Anliegen der Vertriebenen bei der Gestaltung der kirchlichen Arbeit

Erst mit dem Antritt der bei der Landessynode 1948 neu gewählten Kirchenleitung unter Vorsitz von Präses Ernst Wilm[145] im Januar 1949 setzte eine spürbare Veränderung ein. Schon wenige Tage nach dessen Amtsantritt erging eine Verfügung des Landeskirchenamtes, dass sich alle Presbyterien mit den Entschließungen der Landessynode zur Not der Ostvertriebenen zu befassen hätten – sie wurden zudem »ersucht, dem Herrn Superintendenten über besondere Maßnahmen, Erfahrungen und weitere Anregungen zu berichten.«[146] Die bestehenden Probleme bei der Einbindung der Vertriebenen

143. Ebd., 167.
144. Im Kampf gegen die Heimatlosigkeit, Evangelische Welt 3 (1949), Nr. 3, 1. Februar 1949, 53.
145. S. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 561 Nr. 6971. – Zum Wirken Wilms als Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen s. den Überblick bei *Bernd Hey / Matthias Rickling*, Das Kreuz ging mit. Ernst Wilm (1901-1989). Pastor und Kirchenführer, Botschafter und Zeuge, Bielefeld 2001 [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 7].
146. So Landeskirchenamt an Presbyterien, Bielefeld, 19. 1. 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Die Entschließungen der Landessynode wurden den Presbyterien in Form eines Sonderdruckes eines Berichtes über die Be-

in das Leben der Kirchengemeinden, in die sie geraten waren, wurden nun also nicht mehr übergangen – auch wenn der beim Landeskirchenamt sich einstellende Rücklauf auf die Umfrage quantitativ und qualitativ eher spärlich ausfiel.[147]

Mit ausdrücklicher Befürwortung durch den neuen Präses wurde nun auch die Durchführung von »Evangelischen Flüchtlingstagen« empfohlen.[148] Und ungeschminkt war jetzt davon die Rede, dass man immer wieder die Frage höre, was denn die Kirche für die Flüchtlinge tue.[149] Außerdem brachte man in Anregung, in jedem Kirchenkreis möglichst einen Ostpfarrer mit dem Auftrag zu bestellen, sich um die Flüchtlingsfragen vor Ort zu kümmern.[150]

Die Kirchenleitung setzte sich nun auch dezidiert dafür ein, dass für die

schlussfassungen im Sonntagsblatt »Neue Kirche« zugefertigt; s. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode, Neue Kirche 1949, Nr. 2, 23, Januar 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

147. S. die Sammlung der Antworten, für die im Landeskirchenamt eine besondere Akte angelegt wurde; s. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b. Umfangreichere Berichte gingen fast nur aus den Diasporakirchenkreisen Münster und Paderborn und aus den sich von der Vertriebenenfrage konfessionell berührt sehenden reformierten Gebieten der Landeskirche ein. Interessant ist, dass das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen in diesem Zusammenhang unter anderem für eine Bereinigung der durch den Zuzug der Vertriebenen veränderten »konfessionellen Landkarte« plädierte: »Die Gemeinde Siegen ist reformiert. Daher fühlen sich die Ostdeutschen zunächst fremd im kirchlichen Leben. Auf dem Fischbacherberg, wo die meisten Ostvertriebenen beieinanderwohnen, wird monatlich einmal Gottesdienst nach der Liturgie der altpreußischen Union gehalten. Doch ist die Zahl der Gottesdienstbesucher an diesen Sonntagen im Allgemeinen nicht grösser als an den anderen Sonntagen mit reformierter Gottesdienstform. Wer unter den Ostvertriebenen sich durch Gottes Wort zu Christus rufen lässt, der findet auch die Gemeinschaft des Lebens, die er braucht, und hat auch bei aller Armut keinen ›Mangel‹. Wir stimmen daher den Beschlüssen der Landessynode zu Punkt 4a u[nd] b zu, bitten aber bei den in Vorbereitung befindlichen Umsiedlungen der Ostvertriebenen zu fordern, dass nicht nur der Beruf, sondern auch die Konfession berücksichtigt wird.« So Evangelische Kirchengemeinde Siegen (Höfker) an Sup. Achenbach, Siegen, 28. 2. 1949, 2, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

148. Evangelisches Hilfswerk Westfalen an die Synodaldienststellen, Rundschreiben Nr. 324, Bielefeld, 30. 5. 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

149. Ebd.

150. Ebd.

in reformierte Kirchengemeinden eingewiesenen Vertriebenen gelegentlich besondere Flüchtlingsgottesgottesdienste in der ihnen vertrauten, am lutherischen Messgottesdienst orientierten liturgischen »Ersten Form« der preußischen Agende von 1895[151] unter der Leitung von dafür geeigneten Ostpfarrern stattfinden sollten.[152] Bald darauf wurde dies vom Landeskirchenamt noch dahingehend spezifiziert, dass es »je nach den Umständen« genügen dürfe, »wenn in einem Kirchenkreise jährlich 2 bis 3 Sondergottesdienste für Flüchtlinge veranstaltet« und von solchen früheren Ostpfarrern geleitet würden, die sowohl »für die Anliegen der Flüchtlinge als auch für die der einheimischen Gemeinden das genügende Verständnis haben werden.«[153]

Der Siegener Superintendent Ernst Achenbach[154] äußerte ausdrücklich sein Einverständnis mit dem von Präses Wilm skizzierten Vorgehen; entsprechend habe man in der Synode Siegen auch schon gehandelt.[155] In diesen Gottesdiensten halte man »die unierte Liturgie mit Responsorien der Gemeinde«; man habe aber darauf verzichtet, für solche Gottesdienste einen regelmäßigen Zyklus zu bestimmen, »damit diese Gottesdienste nicht den Anschein erwecken, als wären nur sie für die ostvertriebenen Brüder bestimmt.«[156] Dass sich in dieser Regelung mehr Sprengstoff verbarg, als es nach dem zunächst ohne alle Schärfen gehaltenen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit den Anschein hat, ist daran zu ersehen, dass das Landeskirchenamt eilig für die Superintendentenkonferenz eine Liste mit den Namen

151. S. Agende für die Evangelische Landeskirche, 1. Teil: Die Gemeindegottesdienste, Berlin 1895.
152. S. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche, O.O., 23./24. März 1949, Nr. 7. Die Kirchenleitung empfahl den Presbyterien, »bei berechtigten Anträgen von Flüchtlingen großzügig zu verfahren. – S. weiter Landeskirchenamt EKvW (in Vertretung: Brandes) an Superintendentur Siegen, Bielefeld, 25. Mai 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I. Im Hintergrund stand eine diesbezügliche Bitte des Kreisobmannes für die kulturellen Belange der Ostvertriebenen, Wilhelm Reusche aus Hilchenbach. Wilm hatte seine Zustimmung aber sofort mit dem Hinweis verbunden, es sei der herzlichste Wunsch der Kirchenleitung, »daß die Ostvertriebenen sich wirklich in unseren Gemeinden [...] einleben und ganz eingliedern möchten«. (Ebd.)
153. Landeskirchenamt EKvW (in Vertretung: Brandes) an Superintendenten, Bielefeld, 10.6.1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
154. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 2 Nr. 26.
155. Superintendentur Siegen (Achenbach) an Leitung der EKvW, Niederschelden (Sieg), 4.6.1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
156. Ebd.

solcher Pfarrer aufstellte, die man für die Leitung von Sondergottesdiensten für Schlesier bzw. Ostpreußen oder Pommern in Westfalen für geeignet hielt – und dabei diese noch in die Kategorien »A« und »B« einteilte.[157]

Deutlich erkennbar engagierte sich jedenfalls Präses Ernst Wilm für die Anliegen der Vertriebenen. Unter seinem Vorsitz bildete die Kirchenleitung im August 1949 – vier Jahre nach Kriegsende – einen Flüchtlingsausschuss, dem neben zwei Vertretern »unserer Kirche« acht bis zehn Vertreter »der in Westfalen wohnenden Glieder der Kirchen des Ostens« angehören sollten.[158] Allen Beteuerungen zum Trotz lässt aber diese Terminologie – »unsere Kirche« hie, »Kirchen des Ostens« da – erkennen, dass man von einer wirklichen Integration noch sehr weit entfernt war. Dies kam auch in einer ebenfalls Anfang August 1949 stattfindenden Begegnung zwischen Präses Wilm und Vertretern der verschiedenen landsmannschaftlichen Gruppen der Vertriebenen zum Ausdruck.[159] Wieder standen dabei die Klage und die Sorge allem anderen voran, die für die Vertriebenen bedrückenden Lebensverhältnisse förderten zunehmend deren kirchliche Entfremdung.[160] Präses Wilm sprach sich für die Aufnahme eines laufenden Gedankenaustausches aus und stellte den »Vertreter[n] der Ostkirchen« in Aussicht, ihre Anliegen in einer künftigen Sitzung der Kirchenleitung vortragen zu können – die ihrerseits dem Wunsch Ausdruck verliehen, den gerade gebildeten Flüchtlingsausschuss zu einer ständigen Einrichtung zu machen.[161] Schon Ende des Monats wurden dann sowohl der Flüchtlingsausschuss personell besetzt[162] als auch die aus den einstigen östlichen Kirchen stammenden Vertreter in der Kirchenleitung gehört.[163]

157. S. LKA Bielefeld, [Aktennotiz:] Zur Superintendentenkonferenz, Bielefeld, 4.7.1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
158. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche, O.O., 21./22. Juli 1949, Nr. 6, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
159. So *[Helmut] Barutzky*, P[ro] M[emoria], Bielefeld, 4.8.1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
160. Ebd.
161. Ebd.
162. S. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche, O.O., 25./26. August 1949, Nr. 21, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
163. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche, O.O., 25./26. August 1949, Nr. 8, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.

Nun stand die westfälische Kirchenleitung bei der nächsten Berichterstattung an die EKD über ihre Flüchtlingsarbeit nicht mehr mit ganz so leeren Händen da,[164] und auch das Evangelische Hilfswerk konnte vermelden, wo es neben allem sozialdiakonischen Engagement nunmehr gelungen war, auch für das geistliche Leben der Vertriebenen Raum in den Gemeinden zu schaffen.[165]

5. Ein reformierter Paukenschlag mit verletzender Wirkung

Dass es nicht nur unter den Vertriebenen Unzufriedenheit mit der Form des Gottesdienstes in den reformierten Gemeinden, in die sie geraten waren, gab, sondern auch einen Unwillen unter ortsansässigen Reformierten über die von den Ostvertriebenen mitgebrachten, bei den Flüchtlingsgottesdiensten von Ostpfarrern praktizierten liturgischen Formen, und dass der von der westfälischen Kirchenleitung befürwortete, vorsichtig den Anliegen der Vertriebenen in dieser Hinsicht entgegenkommende Kurs auch auf dezidierte Ablehnung stieß, wurde 1950 unübersehbar, als Wilhelm Niesel,[166] Professor an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal und einflussreiches reformiertes Mitglied des Rates der EKD seit 1945, zuerst in der Reformierten Kirchenzeitung[167] und dann auch in einer separaten Veröffentlichung zusammengefasst unter dem Titel »Wohin steuert unsere Kirche?« in unverkennbar polemischer Form die Frage nach dem Selbstbehauptungswillen der reformierten Gemeinden im Rheinland[168] und in Westfalen aufwarf: »Sollen wir unser Bekenntnis preisgeben?« »Sind Kerzen heilsnotwendig?«

164. S. EKD Kirchenkanzlei an Leitungen der deutschen evangelischen Landeskirchen der Westzonen, Schwäbisch Gmünd, 6. 10. 1949, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I, sowie das Konzept des Antwortschreibens: LKA EKvW an EKD Kirchenkanzlei, B[ielefeld], 20. 10. [19]49, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
165. S. Evangelisches Hilfswerk Westfalen (Pawlowski) an Landeskirchenamt, Bielefeld, 21. 10. 1949, 4 f., LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 I.
166. S. eine Information zu dessen Lebensweg und Wirken bei *Peter Noss*, [Art.:] Niesel, Wilhelm, in: BBKL 6, Herzberg 1993, Sp. 765-774.
167. S. die diversen Einzelbeiträge Niesels in der Reformierten Kirchenzeitung 91 (1950).
168. Zur innerprotestantischen konfessionellen Problematik in der rheinischen evangelischen Kirche s. *Rudolph*, Kirchen 1 (wie Anm. 5), 501-509.

»Zur Messe kehren wir nicht zurück!« »Reformiert?«[169] So lauteten nur einige Themen, zu denen er Stellung bezog – und sich nicht zuletzt auch dezidiert dagegen aussprach, deren Vorstellungen von der Gestalt des Gottesdienstes in reformierten Gemeinden Einzug halten zu lassen.

Gleich zum Auftakt seiner Schrift betonte er, dass es dringend erforderlich sei, allen, die es angehe, zu bezeugen: »Lutherisch werden wir nicht!«[170] Fälschlicherweise sei es üblich geworden, alle Gemeinden, die sich nicht ausdrücklich als reformiert bezeichneten, als lutherisch in Anspruch zu nehmen. Neu kommende Pastoren hätten dort statt des Heidelberger Katechismus den Kleinen Katechismus Luthers in Gebrauch genommen. Wenn jetzt im Zuge der Erarbeitung der neuen Kirchenordnung im Rheinland und in Westfalen in Vorschlag gebracht worden sei, die Confessio Augustana als die Konfessionen einigendes Bekenntnis anzunehmen, so mute das den reformierten und unierten Gemeinden zu, lutherische zu werden.[171] In den Bekenntnisschriften sei auch nichts über die Heilsnotwendigkeit von Altarkerzen geschrieben. Noch vor 50 Jahren habe man weder in reformierten noch in lutherischen Gemeinden Altarkerzen gekannt, »Gottes Wort wurde gepredigt und gehört. Heute ist das gemeindliche Leben arm an geistlicher Kraft, aber reich an Kerzen, Kruzifixen und allerlei Gepränge.«[172] Zum Teil seien für eine derartige »Bereicherung« Ostpfarrer verantwortlich, »die bei uns ohne Bedenken Aufnahme fanden.«[173] Bissig warf Niesel die Frage auf: »Was hatten die Pastoren, ob sie aus dem Osten oder aus einer uns fremden Tradition zu uns kamen, unseren Gemeinden zu bringen? Eine tiefere Erkenntnis des Wortes? Kraftvolleres Gebet? Einen Anstoß zu hingebungsvollem Dienst an Alten, Ausgebombten und Vertriebenen? Worin besteht die Reformation, die sie in unseren Gemeinden durchführen möchten? Sie bringen unseren Gemeinden Kerzen für den

169. So *Wilhelm Niesel*, Wohin steuert unsere Kirche?, Wuppertal-Wichlinghausen 1950, 2. – Niesel nahm für sich im Vorwort indes (in typisch reformierter Weise) in Anspruch, nicht für »irgendeine Sache« und auch nicht für eine »reformierte Sache« leidenschaftlich einzutreten, er verlange auch kein reformiertes Kirchentum, sondern wolle klarmachen, dass die Kirche nur auf gutem Wege sei, wenn sie ihrem Herrn Jesus Christus entgegengehe (so ebd., 3.). Diese Klassifizierung und Stilisierung seines Anliegens als des einzig kirchlich Legitimen markiert den Anspruch, mit dem Niesel auftrat.
170. Ebd., 4.
171. Ebd., 5.
172. Ebd., 6.
173. Ebd., 7.

Abendmahlstisch! Unsere Aeltesten sind darüber verwundert. Sie haben das gesunde Gefühl, daß damit ein fremdes Wesen, das nicht auf Gottes Wort gegründet ist, in unsere Gemeinden einzieht. Das Presbyterium beschließt darum, daß die alte Ordnung im Gottesdienst wiederherzustellen sei. Die Pastoren setzen trotzdem weiterhin die Kerzen auf den Abendmahlstisch!«[174] So drohe die Kirche an manchen Orten wieder zur Pastorenkirche zu werden. Kerzen gehörten nach römischer Vorschrift auf den Altar, auf dem geopfert werde – falle aber, wofür man den Vätern dankbar sei, das Messopfer hin, »dann gibt es keinen Altar, dann sind auch die Kerzen sinnlos.«[175] »Wo sie, wie weithin im Luthertum, auf dem Abendmahlstisch stehen geblieben sind, lenken sie die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher in bedenklicher Weise auf diesen Ort und umgeben ihn mit etwas Geheimnisvollem, das er nach allgemeingültiger evangelischer Erkenntnis nicht hat. Denn Christus will nicht an einem bestimmten Ort im Kirchengebäude gegenwärtig sein, sondern in seinem lebendigen Wort unter seiner Gemeinde.«[176] Vehement plädierte Niesel dafür, dass die Ältesten in den Gemeinden diesen »Kerzenaposteln« entgegenträten: »Möchten sie es diesen Lutheranern unter ihren Pastoren mit aller Deutlichkeit sagen, daß sie doch lutherischer sein möchten. [...] Unseren Vätern ist der einige Trost im Leben und im Sterben ohne Kerzen zuteil geworden. Genau so brauchen wir über ihn hinaus rein gar nichts, auch keine Kerzen!«[177] Um der rechten Liturgie willen müsse auch gegen die Liturgiker der Gegenwart protestiert werden, die versuchten, den Gottesdienst streng nach dem Schema der römischen Messe auszurichten.[178] Doch vor der Messform des Gottesdienstes sei zu warnen, weil damit auch die Sache der Messe – deren Opfercharakter – ins Blickfeld komme – mit der Folge einer entsprechenden liturgischen Kleidung als »Zeichen priesterlicher Vollmacht«: »Sind wir heute in den beiden westlichen Kirchen bereits dort angelangt, daß Pastoren entgegen der geltenden Ordnung ungehindert Gottesdienste mit römisch anmutendem Zeremoniell und an römische Lehre anklingenden Formeln halten

174. Ebd.
175. Ebd., 8.
176. Ebd.
177. Ebd., 9.
178. Ebd., 10. – Niesel nannte ebd. als Beispiel für einen solchen Ansatz auch das von dem rheinischen Oberkirchenrat und späteren Präses Joachim Beckmann herausgegebene Kirchenbuch; s. *Joachim Beckmann* u. a., Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I,1, Gütersloh 1949.

dürfen?«[179] Es sei vielmehr an der Zeit, in der Kirche des Wortes den Gottesdienst vom Wort her zu ordnen – das entspreche der Barmer Theologischen Erklärung, und das im Auftrag des Reformierten Moderamens in Vorbereitung befindliche Kirchenbuch werde ein Beitrag zu einer sachgemäßen liturgischen Arbeit sein.[180] Und schließlich hob Niesel darauf ab, dass es sowohl im Rheinland als auch in Wesfalen kaum noch Gemeinden gebe, die sich dezidiert als reformiert bezeichneten, auch wenn sie seit alters den Heidelberger Katechismus benutzten,[181] um – so Niesel – »die vielen in den vergangenen Jahrzehnten Zugezogenen nicht zu befremden.«[182] Lutherisch dürfe man in Westfalen wie auch im Rheinland hingegen wie selbstverständlich sein, ja neuerdings würden gar ganze Unionskirchen wie die badische für das Luthertum in Anspruch genommen.[183] Es gehe – so Niesel – nicht darum, für die Reformierten Reservatrechte einzuklagen, sondern deren wesentliches Anliegen nicht aufzugeben, die Kirche beständig zu erneuern – im Sinne Jesu Christi. Anderen Brüdern wolle man nicht das eigene Erbe aufbürden; »und umgekehrt denken wir nicht daran, uns unter die Ungeänderte Augsburgische Confession zu beugen und lutherisch zu werden.«[184]

Und dann spielte Niesel noch einmal indirekt auf die konfessionelle Verschiebung an, zu der der große Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen in den bis dahin reformierten Gebieten geführt habe: »In Verantwortung vor dem Wort werden kirchliche Vereinigungen nicht mit Zahlen operieren und den anderen gegenüber auf ihre Größe pochen, um sich ihnen gegenüber durchzusetzen. Auch eine Gemeinde kann dann nicht eine andere vergewaltigen. Und Pastoren werden ihrer Gemeinde gegenüber nicht ihren Kopf durchsetzen und eine gute gemeindliche Ordnung nicht nach ihren Wünschen umgestalten.«[185]

Niesels Veröffentlichung und Appell zur Bewahrung und Hebung des reformierten Selbstbewusstseins hatte eine doppelt nachhaltige Wirkung. Zum einen hörte man unter den Vertriebenen daraus eine wirkmächtige

179. *Niesel*, Kirche (wie Anm. 169), 11.
180. Ebd., 11f.; Zitat 12. – Das von Niesel erwähnte Kirchenbuch erschien dann 1951 unter dem Titel: Kirchenbuch. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde herausgegeben vom Moderamen des Reformierten Bundes, Neukirchen (Kreis Moers) 1951.
181. *Niesel*, Kirche (wie Anm. 169), 18.
182. Ebd., 18f.
183. Ebd., 19.
184. Ebd., 20.
185. Ebd., 21.

dezidierte Absage an ihren Wunsch nach Bewahrung ihrer mitgebrachten Konfession und liturgischen Tradition im reformierten Umfeld – wie sehr man das Niesel nachtrug, lässt sich daran ermessen, dass noch anderthalb Jahrzehnte später bei einem Vortrag auf der Sitzung der Fachgruppe Mittel- und ostdeutsches Volkstum des Rheinischen Heimatbundes beim Rheinischen Heimattag in Trier der »harte und lieblose Ton dieser Schrift« beklagt wurde, der sich nur dann erklären lasse, wenn man bedenke, »in wie große Bedrängnis die Reformierten am Niederrhein durch das Einströmen der Vertriebenen« geraten seien:[186] Erst durch diesen Zuzug von Gemeindegliedern gemäßigten lutherischen Bekenntnisses sei die rheinische Kirche eine Kirche der Union geworden.[187]

Aktuell reagierte in Westfalen der Konvent Schlesischer Pfarrer in Westfalen auf Niesels Äußerungen mit einem Hinweis auf die »Zurückhaltung der Ostvertriebenen gegenüber ihren reformierten Ortspastoren«, wofür »in weitem Umfang das Gefühl ihrer wirtschaftlichen und auch ortskirchlichen Unterlegenheit« verantwortlich gewesen sei.[188] Sie hätten sich davor gescheut, aufzufallen und Sonderwünsche zu äußern, um nicht den Anschein zu erwecken, aufzumucken. »So ist es leider an manchen Orten geschehen, dass die uniert-lutherischen Vertriebenen in die reformierte Ortsgemeinde übernommen wurden[,] ohne gefragt zu werden. [...] Dabei wurde ihr Gefühl für Liturgie, ihre Abendmahlsauffassung und -sitte, ihr Hängen am Lutherischen Katechismus verletzt.«[189] Durch besondere Vertriebenengottesdienste in der diesen vertrauten liturgischen Gestalt auch der Feier des Heiligen Abendmahls würden die Ortsgemeinden nicht aufgespalten, sondern käme man den Vertriebenen näher. Man bitte den Reformierten Bund zu überlegen, wie die Kinder der Ostvertriebenen im Kirchlichen Unterricht im Kleinen Katechismus Luthers unterwiesen werden könnten, um die Anerkennung ihres Rechtes darauf – kurz: um Unterlassung von Polemik gegen die lutherische Konfession.[190]

186. So *Fritz Goltz*, Veränderungen in der evangelischen Kirche im Rheinland durch die Vertriebenen und Flüchtlinge. Vortrag auf der Sitzung der Fachgruppe Mittel- und ostdeutsches Volkstum des Rheinischen Heimatbundes am 23. Oktober 1965 beim Rheinischen Heimattag in Trier, Neuß 1966 [= Schriftenreihe des Rheinischen Heimatbundes 23], 13.
187. Ebd.
188. So Konvent Schlesischer Pfarrer in Westfalen (Röchling), Lembeck (Bezirk Münster), im September 1951, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 III.
189. Ebd.
190. Ebd.

6. Verstärkte Bemühungen um die Wahrung der hergebrachten konfessionellen Prägung und des Bekenntnisstandes

Als gewichtiger noch als die bei den Vertriebenen durch Niesels Veröffentlichung entstandene, langfristig wirkende Enttäuschung über die damit formulierte Abgrenzung und Zurückweisung dürfte allerdings noch die Auswirkung des Geschehens auf den ja zu dieser Zeit virulenten Verfassungsbildungsprozess besonders in der westfälischen Landeskirche gewesen sein. Denn hier gab es Kritik an den Vertriebenen und deren uniert-lutherischer kirchlicher Prägung nicht nur aus reformierter Perspektive, sondern auch von lutherischer Seite aus. Eindrücklich zu ersehen ist solche Kritik aus einem Schriftwechsel, der im Kontext der Vorbereitung eines Gottesdienstes für die Flüchtlinge und Vertriebenen Mitte 1953 entstand:

»Lieber Bruder Schwarz! Für Ihren Antwortbrief danke ich Ihnen sehr. Ich war der Meinung, daß ich mit meinem Vorschlag, den Hauptgottesdienst des 28. Juni [1953] als einen gemeinsamen Gottesdienst der Vertriebenen und der Ansässigen zu gestalten, einen doppelten Dienst geleistet hätte: Einerseits wäre eine verhältnismäßig große Hörergemeinde beieinander, andrerseits wäre dargestellt, daß unter dem Wort des Herrn Vertriebene und Ansässige eine Einheit bilden. Ein großer Teil der seit 1945 zugezogenen Vertriebenen und zwar diejenigen, die auch in der Heimat aktive Glieder ihrer Gemeinde gewesen sind, haben sich bereits ganz in unsere hiesige Gemeinde hineingestellt und hineingefunden. Das wird dadurch bewiesen, daß sie regelmäßig an den Gottesdiensten teilnehmen und auch den kirchlichen Gruppen und Vereinen sich angeschlossen haben. Diese Vertriebenen nehmen nicht nur keinen Anstoß an der Andersartigkeit unserer hiesigen Liturgie, sondern sie haben – wie die Ansässigen – selbst ihre Freude daran. Die übrigen Vertriebenen, die den Anschluß an die Gemeinde nicht gesucht und auch nicht gefunden haben, und zu denen gehört Fräulein Winkler, drängen je und dann auf Veranstaltung eines Sondergottesdienstes. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei diesen im Mittelpunkt des Gottesdienstes dann nicht der Herr Jesus Christus[,] sondern die Heimat steht. Von daher kommt ihr Wunsch, daß auch die heimatlich bekannte Liturgie Verwendung findet. Es handelt sich also nicht um geistlich begründete[,] sondern um Wünsche, die mit dem Gottesdienst als solchem nichts zu tun haben. Die Mehrheit der Besucher der besonderen Vertriebenengottesdienste, die bisher in unserer Gemeinde gehalten worden sind, kommt

nur einmal im Jahr zur Kirche, und zwar eben zu diesen Vertriebenengottesdiensten. Ich glaube nicht, daß es gut und richtig ist, auf diese ungeistlichen Wünsche zu sehr einzugehen. Auch aus diesem Grunde hatte ich vorgeschlagen, daß für den Fall, daß der Gottesdienst am 28. Juni für alle gemeinsam gestaltet würde, dann Sie die Predigt halten, daß aber unsere Mennighüffer Liturgie verwandt würde. Wenn Sie auf meinen Vorschlag eingehen könnten, würden sie mit mindestens 600 Gottesdienstbesuchern rechnen können, bei einem besonderen Vertriebenengottesdienst würde die Zahl auf kaum über 100 kommen. Die Vertriebenen, die bereits den Anschluß an die Gemeinde hier gefunden haben, werden nicht von Fräulein Winkler vertreten und haben auch nicht den Wunsch nach besonderen Gottesdiensten. Wenn Sie meinem Vorschlag entsprechend den gemeinsamen Gottesdienst halten würden, wäre also die Mehrzahl der Besucher von den Ansässigen gestellt. Würde dann aber die altpreußische, statt der hiesigen Liturgie verwandt, so geschähe das nicht mit Rücksicht auf die auch sonst ans Wort gebundene Gemeinde, sondern mit Rücksicht auf sonst Christusferne Menschen. Unsere hiesige Liturgie ist entstanden und hat sich auch bis heute gehalten als Ausdruck der dankbar gläubigen Anbetung erweckter Christen. Ich werde die Frage, ob am 28. Juni ausnahmsweise die sehr viel kümmerlichere altpreußische Liturgie verwandt werden soll, dem Presbyterium zur Entscheidung vorlegen. Ich bin nicht sicher, daß es zustimmen wird, weil die Presbyter wahrscheinlich nicht einsehen werden, warum mit Rücksicht auf die wenigen, sonst Christus-fremden Menschen, die zusätzlich kommen werden, ein solcher Schritt getan werden muß. Ich müßte dann bedauern, daß eine Einigung auf meinen gut gemeinten Vorschlag unmöglich wäre; aber auch für diesen Fall steht die Kirche für einen besonderen Vertriebenengottesdienst am 28. Juni zur Verfügung.«[191]

Mit diesen Worten wandte sich Heinrich Peithmann,[192] Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mennighüffen im Kirchenkreis Herford, im Mai 1953 an den aus Breslau stammenden Oberkonsistorialrat Walter Schwarz,[193] nachdem er schon zweimal zuvor mit seinem Anliegen, eben keinen besonderen Vertriebenengottesdienst, sondern einen gemein-

191. Peithmann an Schwarz [Mennighüffen], 22.5.1953, Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mennighüffen (KgA Mennighüffen) Korrespondenz 1933-1967.
192. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 378 Nr. 4693.
193. Zum Lebensweg Schwarz' s. *Eberhard Schwarz*, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz 1886-1957, Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 65 (1986), 7-53.

samen Gottesdienst für Einheimische und die nach 1945 neu am Ort ansässig gewordenen Vertriebenen anzusetzen, auf Ablehnung gestoßen war.[194] Peithmanns Äußerungen werfen ein Schlaglicht auf die Situation im achten Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, das zeigt, dass von einer kirchlichen Integration der Vertriebenen zumindest bis zu dieser Zeit auch im lutherischen Umfeld zumindest nicht ohne Vorbehalt gesprochen werden kann – und das, obwohl im Falle Mennighüffens die Voraussetzungen an sich günstig waren: es handelte sich um eine Landgemeinde, die von Kriegszerstörungen weithin verschont geblieben war und in der es aufgrund der Streusiedlung und des fast selbstverständlichen eigenen Landbesitzes fast aller Ansässigen, in der die Versorgung mit Nahrungsmitteln auch in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nie ein ernsthaftes Problem dargestellt hatte – und auch für die Aufnahme und Unterbringung von Vertriebenen hatte es dort durchaus Möglichkeiten gegeben, die eine nicht allzustarke Einschränkung für die Ansässigen bedeuteten. Zudem war Mennighüffen durch Erweckungsbewegung und Kirchenkampf eine deutlich überdurchschnittlich kirchlich geprägte Gemeinde – in der es dann aber besonders auffiel, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen durchaus nicht Flüchtlinge oder Vertriebene »um des Glaubens willen« waren –[195] sondern Opfer politischer Entscheidungen der Siegermächte, die ihre jeweilige Kirchlichkeit – und das konnte eben auch eine distanzierte Kirchlichkeit sein – mitbrachten,[196] die man aber in dem von der Erweckung geprägten Mennighüffen offenbar ganz und gar nicht schätzte und der man schon gar nicht einen besonderen Raum eröffnen wollte. Dass es sich nicht um ein lokales Problem handelte, wird daran ersichtlich, dass auf der Landessynode 1953 generell davon berichtet wurde und darüber Klage geführt wurde, dass die Zahl der Vertriebenen »in den alten evangelischen Kerngemeinden« »durchweg so gering sei«.[197]

194. S. dazu auch Peithmann an Schwarz [Mennighüffen], 12.5.1953, KgA Mennighüffen Korrespondenz 1933-1967.
195. So mit Recht betont bei *Goltz*, Veränderungen (wie Anm. 186), 7.
196. S. zur Charakterisierung der von den Flüchtlingen mitgebrachten Frömmigkeitsprägung *Kossert*, Heimat (wie Anm. 38), 238-240, aber auch *Goltz*, Veränderungen (wie Anm. 186), 8f., sowie insbesondere die Charakterisierung von *Robert Stupperich*, Kirche und Konfession in den deutschen Ostgebieten, in: *Bernhard Jähnig / Silke Spieler* (Hg.), Kirchen und Bekenntnisgruppen im Osten des Deutschen Reiches. Ihre Beziehungen zu Staat und Gesellschaft. Zehn Beiträge, Bonn 1991, 15-30, dort 24-30.
197. So Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode, 3. (ordentliche) Tagung vom

Die auch nach Jahren noch immer deutlich bewusste Schranke zwischen Einheimischen und den unfreiwillig Hinzugekommenen verlief jedenfalls nicht unbedingt entlang einer Konfessionsgrenze, sondern entlang der je praktizierten Frömmigkeit und Kirchlichkeit. Der den Vertriebenen gewohnte liturgische Rahmen eines evangelischen Gottesdienstes, wie ihn die preußische Agende von 1895 beschrieb[198] und nach dem wie andernorts auch hier von Seiten der Vertriebenen offenbar verlangt wurde, wurde dort als Indiz für eine im Liturgischen, aber auch darüber hinaus generell in geistlicher Hinsicht bestehende Armut gedeutet; die aber meinte man in dem von der Erweckung geprägten Mennighüffen längst überwunden zu haben – und das fand eben auch Ausdruck in einer besonders dem liturgischen Singen verpflichteten Form des Gottesdienstes,[199] wie sie auch über die Kirchengemeinde Mennighüffen hinaus etwa durch die 1916 von der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg publizierte Agende für Nebengottesdienste Ausdruck gefunden hatte[200] – davon machte man auch nach dem Zweiten Weltkrieg ungebrochen Gebrauch.[201]

So legte man in Minden-Ravensberg auf die Wahrung einer als bewusst konfessionell lutherisch verstandenen Bekenntnis- und Gottesdiensttradition wert, während man es sich im Umkreis reformierter Gemeinden im Münsterland und auch im Siegerland nicht nehmen lassen wollte, am reformierten Bekenntnis festzuhalten; zu verweisen ist hier auf diverse lokale

18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953, statt Handschrift gedruckt, O.O. [Bielefeld] o. J. [1953], 44.

198. S. Agende 1895. Erste Form.

199. Zur Entwicklung und zur Bedeutung des gottesdienstlichen liturgischen Vollzuges in der Kirchengemeinde Mennighüffen s. die detaillierte Darstellung von *Christof Windhorst*, 950 Jahre Kirchengeschichte in Mennighüffen, in: Wolfgang Böhm (Hg.), Chronik Mennighüffen zum 950. Jubiläum Mennighüffens, O.O. [Löhne] 2005, 25-122; dort 71-77.

200. Die Feier der Nebengottesdienste, herausgegeben und verlegt von der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, Gütersloh 1916. – Vgl. auch hinsichtlich der besonderen liturgischen Tradition der Kirchengemeinde Dankersen (Kirchenkreis Minden) *Heinz Henche*, Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen 1856 bis 1880 (zu seinem 100. Todestag), Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73 (1980), 85-112.

201. Unter Nutzung der darin enthaltenen liturgischen Ordnungen werden in manchen Gemeinden des Kirchenkreises Herford bis zur Gegenwart Nebengottesdienste gestaltet.

Konflikte etwa in Rheda[202] oder in Epe (Kirchengemeinde Gronau)[203] – aber auch in größerem, regionalem Ausmaß, so dass der das 1951 gegründete Landesflüchtlingspfarramt bekleidende, in Lupow (Kreis Stolp, Pommern) und nach Kriegsende in Lippstadt tätige Pfarrer Gerhard Gehlhoff[204] vor der Landessynode 1953 bitter die Frage aufwarf: »Unsere westfälische Kirche ist eine unierte Landeskirche, in der die lutherischen und die reformierten Bekenntnisse nebeneinander Geltung haben. Warum aber ist es nicht möglich, daß dem so starken lutherischen Gemeindeteil etwa in Siegen oder in Ochtrup und anderswo Gerechtigkeit widerfährt?«[205]

Entsprechend große Bedeutung kam daher der Formulierung der Grundartikel der neuen, von der Landessynode 1953 abschließend beratenen Kirchenordnung zu.[206] Denn man hatte die Erfahrung gemacht, dass die Bekenntnisparagraphen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1855 zwar formuliert hatten, dass es in der rheinischen und westfälischen Provinzialkirche Gemeinden verschiedenen Bekenntnisstandes gebe,[207] dass

202. In Rheda ging es um das gemeinsame Sprechen des Apostolicums im Gottesdienst; s. dazu *Möller*, Schritte (wie Anm. 22), 230f.
203. In Epe hatte sich eine altlutherische Separation entwickelt; s. dazu Verhandlungsniederschrift KL EKvW, Bethel, 8./9. April 1948, 34f. Nr. 10, LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3-07 II b: »Landeskirchenrat Brandes berichtet über die Prüfung der kirchlichen Verhältnisse in Epe (Kirchengemeinde Gronau) [...] Zwar seien r[un]d 70 Gemeindeglieder zu der altlutherischen Gemeinde übergetreten, doch könne angesichts des sehr entgegenkommenden Verhaltens des Presbyteriums Gronau mit einer Befriedung des Verhältnisses zwischen den lutherischen Flüchtlingen und den Reformierten in Epe gerechnet werden. Es ergebe sich wohl bald die Notwendigkeit, eine besondere Pfarrstelle für den Bezirk Epe zu begründen.« – Um den konfessionellen Konflikt in Epe zu entspannen, beschloss das Presbyterium Gronau schließlich am 19. Januar 1951, dass in Epe künftig nicht mehr der Heidelberger, sondern Luthers Kleiner Katechismus im Kirchlichen Unterricht Verwendung zu finden habe; s. *Eckart Duncker*, Vom Werden der evangelischen Gemeinde in Epe und Heek, in: 800 Jahre Kirchengeschichte im Raum Gronau / Epe, Gronau 1987/1988, 123-127; dort 126.
204. Zu dessen Werdegang und Wirken s. das Biogramm bei *Rudolph*, Kirchen 1 (wie Anm. 5), 562; vgl. auch die ausführlichere Charakterisierung in *Gehlhoffs*, Pastor Dr. Gerhard Gehlhoff zum Gedenken. Der Ostkirchenausschuß und der Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen, Hannover 1954.
205. S. Verhandlungen LS 1953, 44.
206. S. dazu *Kampmann*, Provinzialkirche (wie Anm. 33), 431-437; dort besonders 433.
207. S. Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Kirche in Westfalen und der Rheinprovinz. Abgedruckt in: *Gerhard Thümmel / Erich Dalhoff / Walther Löhr* (Hg.), Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Sammlung kirchen-

das aber keine Sicherung davor dargestellt hatte, dass es am Bekenntnisstand einer Gemeinde doch unter Umständen zu einer Veränderung kam. So waren die im frühen 19. Jahrhundert noch fast durchweg reformiert geprägten Gemeinden im Raum Hamm im Zuge der Industrialisierung durch starken Zuzug von Arbeitern aus anderen Teilen Westfalens, aber auch des preußischen Ostens, quasi lutherisch überlaufen worden – so dass schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg einzig noch in der kleinen, ländlich gebliebenen Gemeinde Hilbeck der Heidelberger Katechismus in Gebrauch war. Durch den starken Zuzug der Vertriebenen war eine Sicherung des Bekenntnisstandes für die reformierten Gemeinden in Westfalen daher ein vorrangiges Interesse – und in diesem Interesse begegneten sie sich mit den Zielsetzungen der konfessionell lutherischen Gemeinden des Minden-Ravensberger Landes.

Im Ergebnis wurden daher die Grundartikel zur Kirchenordnung von 1953 schließlich – übrigens bewusst anders als im Rheinland – in Westfalen so formuliert, dass für die Zukunft jegliche Veränderung des Konfessionsstandes einer Kirchengemeinde ausgeschlossen war; jeder in der Kirche an Leitungsentscheidungen Beteiligte wurde fortan bei der Amtseinführung auf die Kirchenordnung und dezidiert auch auf die in den Grundartikeln festgeschriebene Formulierung, den Bekenntnisstand der Kirchengemeinde, für die er Dienst tue, zu achten und zu *wahren*,[208] verpflichtet.[209] Und ausdrücklich war in den Grundartikeln die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Kirchengemeinden in der westfälischen Landeskirche in der Weise definiert, dass diese »*in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand* in einer Kirche verbunden« seien.[210] Damit wurde der Bekenntnisstand der Kirchengemeinden als unverrückbare Größe der landeskirchlichen Verbindung vorgeordnet deklariert – und das korrespondierte mit der von Vizepräsident Karl Lücking[211] vor der Landessynode

rechtlicher Gesetze, Bd. 1: Kirchenordnung und andere Grundgesetze, bearbeitet von Gerhard Thümmel, Bielefeld o. J. [1950], 12.

208. So Grundartikel III; s. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953, Bielefeld o. J. [1954], 4.
209. S. Kirchenordnung EKvW Art. 21 (die Pfarrer; ebd., 15), Art. 36 Abs. 2 (die Presbyter; ebd., 20), Art. 89 (die Kreissynode; ebd., 42), Art. 114 (die Landessynode; ebd., 55).
210. So Grundartikel III; s. Kirchenordnung EKvW, 3.
211. S. *Bauks*, Pfarrer (wie Anm. 28), 308 Nr. 3865. – Zum kirchlichen Wirken Lückings s. *Ernst Brinkmann*, Karl Lücking 1893-1976. Eine biographische Skizze, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70 (1977), 179-186.

1953 mit Blick auf die neue Kirchenordnung zum Ausdruck gebrachten Überzeugung, dass das Bekenntnis »keine museale Angelegenheit« sei und die »starke bekenntnismäßige Profilierung« »ein besonderes Kennzeichen der neuen Kirchenordnung gegenüber der alten sei«.[212]

7. Schleppende Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als langwierig bleibendes Problem in der westfälischen evangelischen Landeskirche

Durch die Weichenstellung von 1953 verblieb es – blickt man auf die Interessen der Vertriebenen – dabei, dass diese den Interessen der heimischen Kirchengemeinden nachgeordnet blieben. Die Integration blieb mühsam – so dass immer wieder zu mehr Geduld gemahnt wurde.[213] Jedenfalls trug das nach 1949 deutlicher zu erkennende landeskirchliche Engagement – zum Beispiel durch die Bereitschaft der Übernahme von Verantwortung für die weitere Entwicklung Espelkamps –[214] nur langsam Früchte. Die Auf-

212. So *[Karl] Lücking*, Die Grundlinien der Kirchenordnung, in: Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode, 3. (ordentliche) Tagung vom 18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953, statt Handschrift gedruckt, O.O. [Bielefeld] o. J. [1953], 115-121; Zitat 118.

213. So zum Beispiel durch Landesflüchtlingspfarrer Gehlhoff; s. Verhandlungen LS 1953, 44.

214. Das kirchliche Engagement zugunsten der Erhaltung des Gebäudebestandes des Munitionslagers (der »Muna«) in Espelkamp-Mittwald ist vor 1949 vor allem dem Evangelischen Hilfswerk Westfalen und dessen Leiter Karl Pawlowski (*Bauks*, Pfarrer [wie Anm. 28], 378 Nr. 4684) zuzuschreiben (s. in diesem Sinne schon die zeitgenössische Berichterstattung: »Spezial [!] Project« Espelkamp, Evangelische Welt 2 (1948), Nr. 13, 1. Juli 1948, 366 f.), auch wenn überliefert ist, dass Präses Karl Koch bereits im August 1945 das Gelände besichtigt haben soll; so zu entnehmen aus: *Ernst Kreutz* (Hg.), Birger Forell. Sein Wirken für Espelkamp, zusammengestellt aus Schriften von Harald v. Koenigswald mit freundlicher Genehmigung durch Helene v. Koenigswald, herausgegeben im Zusammenwirken mit dem Presbyterium der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde, Espelkamp 1982, 17. Die westfälische Landeskirche als solche hat sich erst im Oktober 1949 endgültig Espelkamps angenommen, als (nach Präses Ernst Wilms Worten) Kirche und Staat zugunsten Espelkamps eine Vernunftehe eingingen, »weil das Kind schon da ist« (Zitat ebd., 41) – denn bereits zum Erntedankfest 1948 war der Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp als Einrichtung des Hilfswerkes unter großer, auch ökumenischer Beteiligung einge-

gaben auf diesem Feld veränderten sich zudem, galt es doch, besonders von 1953 an, sehr viele Menschen aufzunehmen, die die DDR verließen. Als sich die westfälische Landessynode 1958 schließlich erneut in größerem Rahmen der Thematik annahm, lautete denn auch die Überschrift des ersten Abschnittes ihrer dazu gefassten Entschließung »Das unbewältigte Problem«.[215] Und man sah sich – offenbar doch wegen gegenteilig gemachter Erfahrungen – genötigt, ausdrücklich in Erinnerung zu rufen, dass es in der christlichen Gemeinde »nur Gliedschaft am Leibe Christi und damit nur Brüder und Schwestern« gebe, womit ausgeschlossen sei, »daß der Vertriebene oder Flüchtling dem Einheimischen nur als Eindringling erscheint oder der Einheimische dem Vertriebenen abweisend und hartherzig begegnet.«[216] Ganz praktisch wurde eingefordert, daß man in der Seelsorge in den Kirchengemeinden auf die Hinzukommenden zugehen, sie einladen und abholen müsse – und dabei zu berücksichtigen habe, welch ein Orientierungsproblem diese in ihrer neuen Umgebung hätten.[217] Diese Hinweise, bei denen zum Schluss sogar ein besonderer Wink an diejenigen Gemeinden, in deren Gebiet Flüchtlingslager und Notunterkünfte lagen, für nötig erachtet wurde, sich angesichts der bevorstehenden Weihnachtszeit der dort untergebrachten evangelischen Familien und Einzelpersonen besonders anzunehmen, »vor allem um das Angebot und die Durchführung von Gottesdiensten und den seelsorgerlichen Zuspruch«,[218] überraschen nach mehr als einem Jahrzehnt der Anwesenheit von Flüchtlingen und Vertriebenen quasi überall im westfälischen Land doch sehr.

Sie können wohl kaum anders als ein Indiz dafür gedeutet werden, dass es nach wie vor erhebliche Abständigkeiten gegeben haben muss – allem bis zu dieser Zeit schon realisierten Ausbau der evangelisch-kirchlichen Arbeit besonders in den Diasporagebieten durch Errichtung neuer Pfarrstellen und

weiht worden; s. dazu *Heinrich Puffert*, Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Verantwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch. Bericht eines Zeitgenossen, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 82 (1989), 221-238, dort 228f.

215. S. Von der Landessynode 1958 entgegengenommene Entschließung vom 24. Oktober 1958, abgedruckt in: *Wilhelm Rahe* (Hg.), Wort der Kirche. Beschlüsse, Vorlagen, Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945-1962, im Auftrag des Landeskirchenamts herausgegeben, 2. verbesserte und ergänzte Auflage, Bielefeld 1962, 128-133; dort 128.
216. Ebd., 130f.
217. Ebd., 130.
218. Ebd., 132f.

kirchlicher Gebäude zum Trotz.[219] Ernüchternd klingt jedenfalls, was bei einer Visitation im Kirchenkreis Halle (Westfalen) 1959 festgehalten wurde: »In Gesprächen mit den Vertriebenen treten gelegentlich noch unbewältigte Reminiszenzen aus den Jahren 1945/46 zutage, aus der Zeit des ersten und oft sehr harten Zusammenpralls der Fremden mit den Einheimischen und der dabei sichtbar gewordenen Diskrepanz von Glaube und Leben: Der fromme Sonntagskirchgänger, der nachher den Fremden gegenüber so hartherzig und lieblos sein kann. Inzwischen ist es aufs ganze gesehen zumindest zu einem erträglichen Nebeneinander, teilweise zu einem freundschaftlichen Miteinander und Zueinander gekommen«.[220]

Die entscheidenden Gesichtpunkte hinsichtlich des Problemfeldes »Migration und konfessionelle Identität« können mit Blick auf die Situation in der Evangelischen Kirche von Westfalen in den Jahren nach 1945 so zu bündeln versucht werden:

1. Bis mindestens zum Sommer 1948 hat man es auf Seiten der westfälischen Kirchenleitung vermieden, wirklich zupackend sich der Flüchtlings- und Vertriebenenfrage zu stellen – man hat den Komplex wesentlich als eine Angelegenheit der Diakonie behandelt. Es ging zunächst nicht um die Integration Zugezogener, sondern um die Betreuung Fremder.
2. Spätestens mit dem Amtsantritt von Präses Ernst Wilm und der von ihm geführten Kirchenleitung änderte sich das. Dennoch hatten die Vertriebenen noch bis weit in die 1950er Jahre hinein keinen eigenen Anteil an kirchlicher Leitung. Die Integration zu gestalten blieb weithin in der Verfügungsgewalt der Einheimischen.
3. Die schon seit der Zeit des Kirchenkampfes schwelende Frage nach der Wahrung konfessioneller Prägung der Heimatgemeinden trat ernstlich ab 1950 als Problematik ins Blickfeld. Die Sorge um den Verlust konfes-

219. S. dazu für den Bereich des Raumes Münster die eindrucksvolle Zusammenstellung von *Ulrich Althöfer*, Alles neu! Nichts Besonderes!? Eine Bestandsaufnahme evangelischer Kirchen und ihrer Ausstattung in und um Münster, in: Christian Peters / Jürgen Kampmann (Hg.), 200 Jahre evangelisch in Münster. Beiträge aus dem Jubiläumsjahr, Bielefeld 2006 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 29], 219-272. – S. auch die Übersicht »Neu errichtete Pfarrstellen und Kirchengemeinden ab 1945« in: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dankbarkeit überreicht, Witten 1969, 189. Vgl. weiter auch *Nau*, Bauen (wie Anm. 19), 121-131.

220. Zitat nach *Rudolph*, Kirche 1 (wie Anm. 5), 217f. (samt Anm. 11).

sioneller Identität gab es auf Seiten der Vertriebenen wie auf Seiten der Einheimischen. Nur die Einheimischen konnten aber ihre Interessen langfristig sichern – was sie auch taten.

4. Es bleibt die kirchengeschichtlich nicht neue, dennoch bittere Erkenntnis, dass Christenleute gern Christenleute für sich, Christenleute im eigenen Milieu bleiben. Fremdes und Fremde stören eher, als dass sie als Chance erkannt, als Bereicherung erlebt werden.